

„Saalbachniederung“ – ein neues kombiniertes Natur-, Landschafts- und Waldschutzgebiet im Regierungsbezirk Karlsruhe

DANIEL RADDATZ, SILKE SCHWEITZER & LISA WEYRICH

Kurzfassung

Im Juli 2024 konnte das Regierungspräsidium Karlsruhe mit dem Regierungspräsidium Freiburg das kombinierte Natur-, Landschafts- und Waldschutzgebiet „Saalbachniederung“ – kurz NLWSG „Saalbachniederung“ – neu ausweisen. Das aus drei Teilbereichen bestehende Gebiet umfasst eine Gesamtgröße von 1.250 ha. Das kombinierte Natur-, Landschafts- und Waldschutzgebiet „Saalbachniederung“ stellt einen der größten unzerschnittenen Naturräume in der nordbadischen Rheinebene dar. Durch großflächige Renaturierungen ist hier ein außergewöhnlich wertvoller Lebensraum mit herausragender Artenvielfalt entstanden. Neben den ausgedehnten Wiesen und Flachwasserbereichen umfasst das Schutzgebiet die naturnahen Wälder „Lußhardt“ und „Kammerforst“ mit ihren reich strukturierten Waldrändern. Die sehr hochwertigen Wiesenbereiche des Offenlandes und die wertgebenden Bereiche des Waldes stehen in intensiven Austauschbeziehungen zueinander. Die im „Kammerforst“ gelegenen Offenflächen des ehemaligen Militärgeländes sind wichtige Lebens- und Rückzugsräume wärmeliebender Arten im sonst eher dichteren Wald und stehen mit den Offenlandarten im Austausch. Die teils feuchten bis nassen Waldstandorte im Bereich „Lußhardt“ ergänzen das Arten- und Biotopspektrum des Gebiets von nass bis trocken und es zeigt sich auch hier ein großes Artenspektrum sowohl an Generalisten als auch an Spezialisten. Der im Süden des Gebiets gelegene Baggersee zeigt in den renaturierten und offenen Bereichen hohes naturschutzfachliches Potential für Arten der Rohboden- und der Pioniergesellschaften. Die angelegten Flachwasserbereiche mit ihren Überschwemmungs- und Schlammflächen sind ein Anziehungspunkt für die Avifauna, sowohl für Brut-, aber auch für Rast- und Zugvögel. Die besondere Wertigkeit dieser Strukturen zeigt sich in der beeindruckenden Artenliste mit teils vom Aussterben bedrohten Vogelarten. Um das Potential dieses hervorragenden Gebiets in vollem Umfang erhalten und weiter entwickeln zu können, sollen in den kommenden Jahren weitere Extensivierungen und Renaturierungen erfolgen. Hier zeigen vor allem die im Gebiet befindlichen Ackerflächen noch hohes Aufwertungspotential für die Vögel der Feldflur. Förderlich sowohl für die Offenland- als auch Waldarten wäre die Umsetzung ei-

ner Wilden Weide, die die Ökotone zwischen Wald und Offenland stärkt, Lichtwaldarten fördert und eine hohe Strukturvielfalt erzeugt. Die Unterschutzstellung ist geboten, um die Niederungslandschaft des Saalbaches vor anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu schützen, die beeindruckende Arten- und Strukturvielfalt zu erhalten und zu entwickeln und Störungen von dem Gebiet fern zu halten.

Abstract

„Saalbachniederung“ – a new combined Nature, Landscape and Forest Conservation Area in the district of Karlsruhe

In July 2024, the Karlsruhe Regional Council and the Freiburg Regional Council were able to designate the combined “Nature, Landscape and Forest Conservation Area Saalbachniederung” (“NLWSG Saalbachniederung” for short). The area, which consists of three sub-areas, has a total size of 1,250 hectares. The “NLWSG Saalbachniederung” is one of the largest unbroken natural areas in the North Baden Rhine Plain. Large-scale renaturation has created an exceptionally valuable habitat with outstanding biodiversity. In addition to the extensive meadows and shallow water areas, the protected area includes the near-natural forests “Lußhardt” and “Kammerforst” with their highly structured forest edges. The highly diverse meadow areas of the open land and the valuable areas of the forest are in intensive exchange with each other. The open areas of the former military site in the “Kammerforst” are important habitats and refuges for thermophile species in the otherwise rather dense forest and are in exchange with the open land species. The partly moist to wet forest sites in the “Lußhardt” area complement the species and biotope spectrum of the area from wet to dry conditions. A large variety of species are present, both generalists and specialists. The gravel quarry lake in the south of the area shows high conservation potential for species of raw soil and pioneer communities in the renaturalized and open areas. The shallow water areas with their flood and mud areas are a magnet for avifauna, both for breeding, resting, and migratory birds. The special value of these structures is shown in the impressive list of species, some of which are threatened by extinction. In order to fully preserve and further develop the potential of this outstanding area, further extensification measures are to be carried out in the coming years. In particular, the arable land in the area still has great potential for improvement for the birds of the fields. The

implementation of a wild pasture would be beneficial for both open land and forest species, strengthening the ecotone between forest and open land, promoting light forest species and creating a high level of structural diversity. The need for protection is necessary in order to protect the lowland landscape of the Saalbach from other competing claims for use, to preserve and develop the impressive species and structural diversity and to keep negative effects away from the area.

Autoren

DANIEL RADDATZ, Dr. SILKE SCHWEITZER (korrespondierende Autorin), Referat 56 (Naturschutz und Landschaftspflege), LISA WEYRICH, Referat 55 (Naturschutz, Recht), Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 17, 76247 Karlsruhe, Tel. 721-9266250, E-Mail: Silke.Schweitzer@rpk.bwl.de

Lage und Größe, Naturraum, Geologie, Böden und Klima

Das kombinierte Natur-, Landschafts- und Waldschutzgebiet (NLWSG) „Saalbachniederung“ befindet sich im Landkreis Karlsruhe nordwestlich der Stadt Bruchsal. Es liegt in einem der größten noch unzerschnittenen Landschaftsausschnitte der nordbadischen Rheinebene und wird von den Gemeinden Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard und Graben-Neudorf eingerahmt. Das NLWSG „Saalbachniederung“ weist ein zusammenhängendes Gebiet mit einer Größe von rund 1.250 ha auf. Es beinhaltet drei große Teilbereiche:

1. Das Naturschutzgebiet im Offenland, durch das der Saalbach fließt, mit dem direkt im Südosten anschließenden Baggersee und den dort angrenzenden Waldflächen östlich bis zum Sandlacher Weg sowie nördlich bis zum Forster Heuweg. Zum Naturschutzgebiet zählt auch der schmale Waldkorridor entlang des Speckgrabens vom Baggersee bis zur L556. Das Naturschutzgebiet hat eine Fläche von ca. 466 ha.
2. Das im Nordwesten den Offenlandbereich des Gebiets ergänzende und sonst in die Waldflächen hineinreichende Landschaftsschutzgebiet mit seiner landschaftsbildprägenden, kleinparzellierten Struktur. Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Gesamtfläche von 380 ha, wobei rund 32 ha erstmals als Landschaftsschutzgebiet geschützt werden. Die übrigen 348 ha waren bereits Teil des bis zur Ausweisung des NLWSG bestehenden Landschaftsschutzgebiets „Saalbachniederung“ und werden nach dessen Aufhebung als Teil des NLWSG „Saalbachniederung“ erneut als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

3. Das Waldschutzgebiet mit den beiden Schonwaldteilen „Kammerforst“ im Westen und „Lußhardt“ im Osten, welche das Offenland flankieren. Es hat eine Fläche von rund 747 ha.

Das Gebiet wird der naturräumlichen Haupteinheit „Hardtebenen“ und den naturräumlichen Untereinheiten „Karlsruher Hardt“, „Lußhardt“ und überwiegend der „Alb-Pfinz-Saalbachniederung“ zugeordnet (MEYEN & SCHMITHÜSEN 1956). Letztere ist durch eine breite Aueniederung mit hohem Grundwasserstand gekennzeichnet und von einem Netz von Bächen und Kanälen durchzogen. Der auenhafte Charakter ist verbunden mit einem gering ausgeprägten Relief. Ausgehend von 111 m über NN neigt sich das flache Gefälle nach Nordwesten.

Der eingesunkene Oberrheingraben ist der geologische Untergrund, der mit Meeresablagerungen sowie Geröll- und Sandmassen aufgeschichtet ist (GEYER et al. 2011). Bei den Böden der Saalbachniederung handelt es sich durchgehend um verschiedene Gleye. Im direkten Umfeld des Saalbachs handelt es sich überwiegend um kalkhaltigen Auengley aus lehmigem Schluff sowie schluffigem, schluffig-tonigem und sandig-tonigem Lehm mit einer Mächtigkeit von bis zu einem Meter. Das kalkreiche Material wurde durch die Wiesenwässerung in das Gebiet eingetragen. Zu den Seiten nehmen die Mächtigkeit und der Kalkgehalt der Böden ab. Im Süden dominieren dabei verschiedene Auengleye, die im Norden in der schmäler werdenden Aue zunehmend durch Braunerde-Gley sowie durch reliktschen Gley aus schwach bis mittel kiesigem Sand abgelöst werden. Kleinflächig ist im Osten zudem Gley über Niedermoor vorhanden.

Die Oberrheinische Tiefebene gehört zu den wärmsten Gebieten in Deutschland. Die geografisch nächste Wetterstation des DWD liegt in Waghäusel-Kirrlach, rund sieben Kilometer entfernt. Die dort ermittelte mittlere jährliche Durchschnittstemperatur liegt bei 11,7°C für die letzten 16 Jahre. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt in diesem Zeitraum 633 mm und die Luftfeuchte beträgt im Durchschnitt 71 Prozent.

Historische und aktuelle Nutzung

Die ersten urkundlich erwähnten Eingriffe des Menschen in die Landschaft am Saalbach waren im 15. Jahrhundert Rodungen von Waldflächen am unteren Saalbach im Bereich der Neudorfer Mühle (HASSLER et al. 1995). In dieser Zeit entstanden die ersten Wiesen in der Saalbachniederung.

rung. Der Saalbach wurde zur Wiesenwässerung genutzt. Hierzu wurde ein raffiniertes Grabensystem entwickelt. Mit mehreren Schleusen, zu- und abführenden Gräben konnte das Wasser auf die Grünlandflächen geleitet und dort verteilt werden. Das aus dem Kraichgau stammende, kalkhaltige Wasser düngte die Wiesen durch mitgeführte Schwebstoffe und durch Abwasser aus den Siedlungen. Außerdem wärmte das Wasser im Winter den Boden.

Im Oktober 1934 wurde ein Gesetz für die Pfinz-Saalbach-Korrektion erlassen. Ziele waren ein besserer Hochwasserschutz und bessere landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten. Mit dem Bau des Saalbachkanals wurde das Wasser über ein kanalisiertes Flussbett direkt in den Rhein geleitet. Großflächige Überschwemmungen der Wiesenflächen verschwanden, der Grundwasserspiegel sank ab. Schließlich wurde auch die Wiesenwässerung eingestellt. Eine gute Dokumentation des Zustands der Saalbachniederung vor den tiefgreifenden Veränderungen der Pfinz-Saalbach-Korrektion bietet die Vegetationskarte von OBERDORFER (1936). Ein Großteil der Wiesenflächen wurde erst in den 1970er Jahren umgebrochen und in Ackerflächen umgewandelt.

1985 konnte der Wiesenumbruch schließlich durch Aktivitäten der Naturschutzvereine NABU

Hambrücken und AGNUS Bruchsal gestoppt werden. Durch die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets „Saalbachniederung“ im Jahr 1989, Vertragsnaturschutzangebote des Landes Baden-Württemberg und die Kooperationsbereitschaft örtlicher Landwirte wurden viele der Ackerflächen durch Einsaat von Gräsern und Wiesenblumen wieder in Wiesen umgeformt. Im Jahr 2023 beträgt die Grünlandfläche 257,5 Hektar.

Im Rahmen des Weißstorch-Programms des Landes Baden-Württemberg wurden 1993 östlich des Saalbaches die ersten Flachgewässer angelegt. Im Laufe der Jahre wurde der Bereich sukzessive erweitert und teils durch großflächige Maßnahmen ergänzt. 2010 wurde eine Ausgleichsmaßnahme der Stadt Bruchsal auf 14 ha umgesetzt. Maßnahmenbegleitend wurde eine Überleitung vom Saalbach zum Wagbach in der Niederung geschaffen, so dass große Überflutungszonen und wechselfeuchte Bereiche entstanden, welche sich als überregional bedeutender Anziehungspunkt für die Vogelwelt darstellen. Zahlreiche, teils hoch bedrohte Vogelarten nutzen die Flächen als Lebensraum oder Rastplatz. Amphibien finden hier sehr gute Laichbedingungen. 2016 konnten die Flächen im Rahmen des Projektes „Lebensader Oberrhein“



Abbildung 1. Die Saalbachniederung mit Saalbach, Flachgewässern, offener Wiesenlandschaft und im Hintergrund Wald. – Foto: NABU Hambrücken.

nochmals vergrößert werden und bieten nun durch verschiedene Feuchtegradienten ganzjährig einen Lebensraum vor allem für Amphibien und Vögel (Abb. 1).

Im Südosten des Gebiets liegt ein Baggersee der Karlsdorfer Rheinsand- und Kiesgewinnungs-GmbH. Im Osten des Sees ist noch eine Erweiterungsfläche geplant. Der See hat eine Fläche von aktuell 34,8 ha. Im See wird derzeit aktiv Kies gewonnen. Aufgrund bereits umgesetzter Rekultivierungs- bzw. Ausgleichmaßnahmen finden sich hier Strukturen und Lebensräume für Spezialisten der Rohbodengesellschaften. Besondere naturschutzfachliche Bedeutung haben auch die Flachwasserbereiche, verschiedene Sukzessionsstadien im Gewässerrandbereich sowie die große, offene Wasserfläche als Rasthabitat für Wasservögel. In Teilbereichen besteht eine Angelnutzung; das Baden ist untersagt.

Westlich der Aue liegt der überwiegend von Buchen, Eichen und Kiefern dominierte „Kammerforst“. Dieser weist mehrere geschützte FFH-Lebensraumtypen auf. Er hat eine hohe Bedeutung für alt- und totholzbewohnende Tierarten, insbesondere aus der Artengruppe der Käfer. Eine Besonderheit ist die ehemalige militärische Nutzung dieses Staatswaldes als Munitionsdepot der amerikanischen Streitkräfte, die zu einem Mosaik aus Wald- und Offenflächen geführt hat. Die durch die militärische Nutzung entstandenen Waldlichtungen dienten zahlreichen Offenlandarten als Rückzugsort zum Zeitpunkt, als die Saalbachniederung weitgehend ackerbaulich genutzt wurde. Die Bunkeranlagen wurden zwischenzeitlich weitgehend zurückgebaut. In diesen Bereichen befinden sich heute Waldlichtungen oder Sukzessionswald. Auch der hohe Anteil an gut ausgebauten Panzerstraßen zeugt heute noch von der ehemaligen militärischen Nutzung. Das Waldgebiet im Osten weist, unter anderem aufgrund der durchziehenden Gräben, eine größere Vielzahl an unterschiedlichen Habitaten auf. Neben von Eichen und Buchen dominierten Wäldern findet sich hier auch feuchter Erlen-Eschenwald. Auch dieser Bereich zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Alt- und Totholz aus. 1999 wurde ein großer Teil dieses Waldgebiets als Schonwald „Saalbachniederung“ ausgewiesen.

Zur Abgrenzung des Schutzgebietss wurden verschiedene Kriterien herangezogen. Im Vordergrund standen die für den Naturschutz wertvollen Lebensräume (Tab. 1) und die vorkommenden Arten. Zur Orientierung dienten topographische, natürliche oder anthropogene Grenzen.

Tabelle 1. Anteil der Biotoptypen am gesamten NLWSG „Saalbachniederung“.

Fläche [ha]	Biotoptypen (Stand 2018)
40,7	Gewässer
6,2	Rohboden
259,3	Grünland
2,4	Röhricht
9,5	Ruderalvegetation
0,7	Magerrasen
112,9	Acker
13,1	Hecken/Feldgehölze
787,9	Wald
16,3	Wege/Gärten
1249,0	Summe

Zur Schutzwürdigkeit des kombinierten Natur-, Landschafts- und Waldschutzgebiet (NLWSG)

Das kombinierte NLWSG „Saalbachniederung“ weist naturschutzfachlich hochwertige Lebensraumtypen auf, die zu großen Teilen bereits durch die FFH-Richtlinie, durch § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG), § 33 Naturschutzgesetz (NatSchG) und § 32 Abs. 2 LWaldG als Schonwald (bisher Schonwald „Saalbachniederung“) geschützt waren. Darüber hinaus gibt es weitere schutzwürdige Flächen, die diesen Schutzregimen nicht unterliegen (z.B. Rohböden, extensiv genutzte Ackerflächen, weitere Waldflächen).

Von der ca. 1.250 ha großen Fläche des Gebiets werden fast 640 ha der Fläche von Biotoptypen mit einer **sehr hohen und hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit** eingenommen. Etwa 380 ha davon sind Buchenwälder, Hainbuchen-Eichenwälder sowie Bruch- und Sumpfwälder, welche einem FFH-Lebensraumtyp (FFH-LRT) entsprechen. Weitere ca. 180 ha werden von Magerwiesen eingenommen, die größtenteils als FFH-LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) im Rahmen der Biotop- und Mähwiesenkartierung des Offenlands im Jahr 2015 kartiert wurden. Die restlichen 80 ha hochwertiger Bestände werden von weiteren Biotoptypen eingenommen, die das wiesen- und walddreiche Gebiet strukturieren. Hierzu zählen insbesondere die Kleingewässer, mit ihren begleitenden Biotoptypen der feuchten und nassen Standorte, vor allem Röhrichte und Seggenriede, aber auch Hecken und Feldgehölze, welche als Trittsteinbiotope in der Wiesen- und Ackerlandschaft zwischen den Wäldern liegen.

Die weiteren Teile des Schutzgebiets teilen sich auf in Biototypen mittlerer Wertigkeit sowie geringwertige und sehr geringwertige Biototypen. Bei den geringwertigen und sehr geringwertigen Biototypen handelt es sich vor allem um intensiv genutzte Ackerflächen mit über 100 ha. Hier bestehen große Entwicklungsmöglichkeiten. Unter den Biototypen mittlerer Wertigkeit kommen neben den flächenmäßig am stärksten vertretenen forstlich überprägten Baumbeständen und den Fettwiesen auch Biotypen vor, die faunistisch bedeutende Strukturelemente bereitstellen. Es handelt sich um Streuobstbestände, Ruderalvegetation, Säume und Gräben.

Das kombinierte Schutzgebiet „Saalbachniederung“ stellt aufgrund der hochwertigen, unzerschnitten Wiesen- und Gewässerflächen, welche von ebenso hochwertigen Wäldern eingerahmt sind, eine naturschutzfachliche Besonderheit nicht nur in der Oberrhein-Region, sondern auch überregional dar. Durch diese Vielfalt und die intensiven ökologischen Austauschbeziehungen zwischen Offenland und Wald konnten sich hier viele seltene und gefährdete Arten behaupten oder teilweise auch wieder ansiedeln.

Die Diversität der Fauna spiegelt die oben genannte Vielfalt und Hochwertigkeit der Biotypen wider, und es finden sich teils hoch spezialisierte und extrem seltene Arten über alle Artengruppen hinweg. Die hohe Anzahl verschiedener und teils hoch gefährdeter Arten in z.T. erstaunlich guter Populationsdichte zeigt die Einzigartigkeit und Biodiversität des Gebiets. In nahezu jeder Artgruppe finden sich hochgradig gefährdete Arten. Dies wird mit über **360 Arten der Roten Listen** Baden-Württembergs deutlich, vgl. Tab. 3-11 im Anhang. Im Weiteren wird nur der Teil des Naturschutzgebiets „Saalbachniederung“ intensiver beleuchtet, für die beiden weiteren Teile Wald und Landschaftsschutzgebiet wird auf die deutlich ausführlichere Würdigung verwiesen. An manchen Stellen wird ein kleiner Exkurs auf die anderen Schutzgebietsteile vorgenommen.

Schutzwürdigkeit des Naturschutzgebiets Saalbachniederung

Biotope, Flora und Vegetation

Wiesen

Eingerahmt von den beiden Wäldern „Lußhardt“ und „Kammerforst“ erstreckt sich eine weite, offene Wiesenlandschaft rund um den Saalbach, die seltenen Tier- und Pflanzenarten einen besonderen Lebensraum bietet. Alleinstellungsmerk-

mal ist die Großflächigkeit der Wiesenlandschaft: Es handelt sich um das größte, weitgehend zusammenhängende Wiesengebiet in Nordbaden! Nur bei einem kleinen Teil der Flächen handelt es sich noch um historisch alte Wiesen. Diese liegen in den Gewannen „Frauenwiesen“ und „Stangenwiesen“ im Übergang zum Waldgebiet „Lußhardt“. Sie sind sehr artenreich und ein wichtiges Reservoir für die Wiederbesiedlung der jüngeren Wiesenflächen.

Auch der größte Teil der jüngeren Wiesen hat sich sehr gut entwickelt und lässt sich inzwischen dem FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) zuordnen. Viele Flächen sind mittlerweile reich an Kräutern und Magerkeitszeigern. Abhängig vom Standort zeigen sich Übergänge zu Rotschwingel- oder Trespen-Magerwiesen. Die Standorte der Wiesen der Saalbachniederung sind durch stark wechselnde Bodenfeuchte charakterisiert. Darüber hinaus ist ein Wechsel zwischen basenarmen und basenreichen Sedimenten zu beobachten. Beides bildet sich deutlich in der Artenausstattung der Wiesen ab. Am häufigsten vertreten sind Glatthaferwiesen in wechselfeuchter bis wechselfrischer Ausbildung, jedoch stellenweise auch großflächig wechselflockene Ausbildungen von Trespen-Glatthaferwiesen. Daneben treten Übergänge zu basenarmen Beständen mit hohen Anteilen des Rotschwingels auf bis hin zu kleinflächigen Rotschwingel-Magerwiesen. Die überführten Ackerflächen sind in Abhängigkeit des Alters und der Einsaat unterschiedlich ausgeprägt. Einige eingesäte Extensivierungsflächen, z.B. die Heublumensaat im Gewann „Strengel“, zeigen eine blütenreiche Ausprägung mit Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Scharfgarbe (*Achillea millefolium*) und Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*).

Die aktuelle Bewirtschaftung der meisten Flächen fördert den Artenreichtum. Für viele Flächen ist über Pflegeverträge ein Düngeverzicht vereinbart. Durch das Belassen von Altgrasstreifen ergeben sich zudem faunistisch wertvolle Strukturen. Die Wiesenflächen sind weiterhin in positiver Entwicklung begriffen, haben aber bereits jetzt eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz (Abb. 2).

An den trockensten Standorten gehen die Mähwiesen in Magerrasen über. Hier findet man typische Magerkeitszeiger, beispielsweise Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) oder Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*).



Abbildung 2. Gut entwickelte Magere Flachland-Mähwiese. – Foto NABU Hambrücken.

Der Vegetationstyp Magerrasen ist nur kleinflächig ausgebildet und liegt auf durchlässigen Sandböden am Übergang zum Waldgebiet „Lußhardt“. Er ist – wie die meisten Wiesenflächen – geschützter Lebensraum der FFH-Richtlinie, für den das Verschlechterungsverbot gilt.

Vollständig verschwunden sind leider die von OBERDORFER (1936) noch kartierten Pfeifengraswiesen. Allerdings sind in den feuchtesten Bereichen noch einige Pflanzen zu finden, die an die alte Nutzungsform erinnern. Insbesondere Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Kantiger Lauch (*Allium angulosum*) (ILN 2000) sind Relikte dieser Zeit. Eine Wiederherstellung des feuchtesten Flügels des nährstoffarmen Grünlands ist daher Aufgabe einer weiteren Entwicklung des Schutzgebiets.

Äcker

Im Gebiet finden sich auch Ackerflächen, die teilweise noch intensiv bewirtschaftet werden. Im Rahmen eines von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg geförderten Schutzprojekts der Universität Tübingen für die Grau-

ammer (*Emberiza calandra*; RL BW: 1) wurden einige Ackerflächen mit sogenannten Blühbrachen begrünt, die bereits zu erfolgreichen Bruten der hochbedrohten Grauammer geführt haben. Zukünftig sollen extensiv bewirtschaftete Ackerflächen einen bedeutenden Mehrwert für den Ackerwildkraut- und Feldvogelschutz im Gebiet liefern. Durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln untersagt, so dass davon auszugehen ist, dass sich die Artenvielfalt der Äcker deutlich steigern wird und das Gebiet zukünftig auch für den Ackerwildkrautschutz eine größere Bedeutung einnehmen wird.

Wälder und Waldränder

In dem schmalen, dem Naturschutzgebiet zugeschlagenen Waldstreifen entlang des Speckgrabens findet sich als besondere naturschutzfachliche Rarität ein Vorkommen des Scheidigen Gelbsterns (*Gagea spathacea*; Abb. 3). In Baden-Württemberg ist diese Art nur aus den Wäldern um Hambrücken bekannt. Deutschland hat einen großen Anteil am Verbreitungsgebiet dieser Art

und besitzt damit eine herausragende Verantwortung für das Überleben der Art (Verantwortungsart Deutschlands) (FICHTNER et al. 2022). Die an das Naturschutzgebiet angrenzenden Waldbereiche des Schonwalds „Saalbachniederung“ mit seinen beiden Schonwaldteilen „Lußhardt“ und „Kammerforst“ stehen in intensiven Wechselwirkungen mit dem Offenland. Insbesondere die noch vorhandenen Waldlichtungen im Westteil besitzen eine wichtige Archefunktion für seltene Offenlandarten und Arten mit hohen Habitatansprüchen, die während der Zeit des großflächigen Umbruchs von Grünland in Ackerland im Offenland verloren gegangen sind. Das Gebiet beherbergt zahlreiche Arten, die auf Habitatkomplexe angewiesen sind und sowohl Offenland als auch den Wald benötigen. Beispiele hierfür sind Amphibien mit Sommerlebensräumen im Offenland und Winterquartieren im Wald, Vogel- und Fledermausarten, deren Nester bzw. Wochenstubenquartiere im Wald liegen und die das Offenland als Jagdgebiet nutzen oder auch Insekten, beispielsweise in Totholz nistende Wildbienen, die auf den Wiesenflächen Nektar und Pollen sammeln.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Gebiets sollten strukturierte Waldränder gefördert werden, um hier starre Grenzen zwischen Wald und Offenland aufzuheben und fließende Übergänge zu schaffen (Ökotone). Besonders artenreiche, frucht- und blütentragende Hecken und Saumstrukturen erhöhen dabei die Biodiversität. Das Zusammentreffen von verschiedenen naturnahen Biotoptypen ohne zerschneidende und trennende Elemente ist ein wesentliches Merkmal der Saalbachniederung, das den Arten- und Individuenreichtum in diesem Gebiet deutlich erhöht. In den beiden Waldbereichen links und rechts des Offenlandes finden sich auch diverse FFH-Lebensraumtypen entsprechend der standörtlichen Ausprägung von nass bis trocken, u.a. die auf nassen und feuchten Standorten durch ihren hohen Totholzanteil für den Arten- und Habitatschutz von hoher Bedeutung befindlichen Bruch-, Sumpf- und Hainbuchen-(Eichen)-Wälder des LRT 9160 /9170. Die in Mitteleuropa ursprünglich weitverbreiteten Buchenwälder sind im Schutzgebiet gut vertreten. Der Managementplan „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ betrachtet im „Kammerforst“ ca. 16,5 ha kartierten LRT 9110. Der LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ist ebenfalls für den „Kammerforst“ kartiert und hat hier eine Ausprägung von rund 15 ha.



Abbildung 3. Der Scheidige Gelbstern (*Gagea spathacea*) gedeiht in feuchten Waldbereichen mit Auelehmdecken. – Foto: A. RADKOWITSCH.

Da die große Besonderheit des Teilgebiets „Kammerforst“ im Schonwald in dem Habitatmosaik mit offenen, sonnigen und rohbodenartigen Teilflächen des ehemaligen Militärgeländes liegt, sollten hier im Rahmen des zukünftigen Pflege- und Entwicklungsplans Maßnahmenschwerpunkte festgelegt werden, um diese Besonderheit zu erhalten und ggf. wiederherzustellen. Entsprechende Lichtwaldkonzepte mit Waldweide und/oder Mittelwaldwirtschaft kommen hierbei in Betracht.

Gehölzgruppen, Feldhecken und Feldgehölze

Die Offenlandfläche der Saalbachniederung ist durch wenige Gehölze geprägt. Damit hat sie auch eine große Bedeutung für Arten, die Gehölzkulissen meiden. Dieser große offenflächige Charakter soll auch erhalten bleiben. Dennoch haben auch die bestehenden Gehölzgruppen

und Einzelbäume eine naturschutzfachliche Bedeutung. Dies gilt insbesondere für auentypische Arten, vor allem Weiden (*Salix* sp.), die für oligolektische Wildbienen von großer Bedeutung sind sowie die alten Obstgehölze (Apfel-, Birn- und Mirabellenbäume, sowie vor allem Zwetschgen- und Walnussbäume).

Gewässer und Feuchtgebiete

Saalbach

Der Wasserspiegel am Saalbach liegt höher als das umliegende Gelände. Die künstlich angelegten Dämme an beiden Ufern verhindern, dass das Wasser in die Landschaft fließt. Die Dämme bestehen aus dem Material, welches der Mensch seit Hunderten von Jahren genutzt und aus dem Bachbett geräumt hat: feiner Lößlehm aus dem Kraichgau. Der Saalbach zieht sich komplett durch das ganze Gebiet und wird von Gehölzen begleitet, die hauptsächlich aus mittelalten bis alten Schwarz-Erlen bestehen. Im Gewässer findet man Algen, Wasserstern (*Callitriche* sp.) und Laichkräuter (*Potamogeton* sp.), lokal auch Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*) (ILN 2000). Schilf-Röhrichte oder Rohrglanzgras kommen vereinzelt an den Gewässerläufen des Saalbachs vor. Auch artenarme Sumpf-Seggenbestände findet man in den Gewannen „Frauenwiese“ und „Seufzerwiese“. Sie sind in den flachen Geländemulden zu finden, wo auch eine Häufung der Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) zu beobachten ist (ILN 2000).

An der sogenannten Storchstation wurde auf Betreiben des NABU Hambrücken seit Beginn der 1990er Jahre ein Feuchtgebiet aus flachen Teichen und Gräben angelegt. In diesem Bereich wurde 2011 ein Damm erstellt und das östliche Saalbachufer auf Geländehöhe abgesenkt. So hat der Saalbach die Möglichkeit, in Abhängigkeit des Wasserstandes die angrenzenden Wiesen teilweise zu überschwemmen. Diese Maßnahme wertet die Feuchtlebensräume weiter auf, denn durch die Überschwemmungen entstehen schlammige Flächen, welche für viele Zug- und Rastvögel von überregionaler Bedeutung sind. Dies wird durch die von der NABU Ortsgruppe Hambrücken vorgelegten Vogeldaten deutlich. So konnten hier in den letzten Jahren kontinuierlich sehr seltene Zug- und Rastvogelarten beobachtet werden.

Der rund 4,5 Hektar große „Teichkomplex bei der Zwanzigmorgenschleuse“ umfasst Gewässer mit unterschiedlich hohen Wasserständen und unterschiedlichem Bewuchs. Die nördliche

Teichfläche bietet neben einer größeren offenen Wasserfläche enge Verzahnungen mit Schilf- und teilweise auch Rohrglanzgrasröhricht. Die mittlere Teichfläche weist starken Bewuchs mit Arten der Kleinröhrichte, u.a. der Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*) auf. Der große südlich angrenzende Flachwasserbereich ist der jüngste und damit auch am wenigsten bewachsene. Die Gewässerufer sind durch Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und verschiedene nitrophytische Hochstauden gekennzeichnet. Der Gewässerkomplex hat eine herausragende Bedeutung für die Avifauna.

Kiesgrube

In der im Süden des Gebiets gelegenen Kiesgrube wird aktuell Kies abgebaut. Im Osten ist noch eine Erweiterung der Kiesgrube vorgesehen. Bereits erschöpfte Abbaustätten wie z.B. im Norden der Kiesgrube, wurden bereits rekultiviert. Insbesondere die Flachwasserzonen, Steilwandbereiche und Rohbodenflächen haben eine besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt. Einige Uferbereiche und Tümpel sind gemäß § 30 BNatSchG als Biotope geschützt. Im Bereich der Abbaustätte und der nahen Umgebung sind einige hochbedrohte Arten, die auf Pionierstandorte angewiesen sind, zu finden. Hier kommt auch die bedrohte Wechselkröte (*Bufo viridis*, Syn.: *Bufo viridis* RL BW: 2) vor. Auf den offenen sandigen Böden kommen zahlreiche seltene Arten vor, u.a. die Westliche Dornschröcke (*Tetrix ceperoi*, RL BW: 2), der Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*, RL BW: V) und viele bedrohte Wildbienenarten. Zum Erhalt dieses Lebensraums sind immer wieder Maßnahmen zur Offenhaltung und zur Schaffung von Rohböden, neben und vor allem nach Beendigung des Abbaus, nötig. Die offene Wasserfläche dient Wasservögeln als Rast- und Nahrungshabitat. Aktuell sind nur sehr kleine Schilfröhrichte am Baggersee vorhanden. Hier besteht noch großes Entwicklungspotenzial. Dennoch nutzen bereits jetzt Enten und Haubentaucher den Baggersee mit seinen Uferzonen als Brutgebiet. Nach Beendigung des Abbaus bietet eine Renaturierung des gesamten Geländes hohes naturschutzfachliches Aufwertungspotential. Neben der Gestaltung und Pflege ist hierbei v.a. auch eine Beruhigung des Geländes erforderlich. Insgesamt bietet die Verzahnung von ausgedehnten extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen im engen Kontakt mit Feuchtgebieten und angrenzenden naturnahen totholzreichen Laubwäldern eine hervorragende Habitatlandschaft



Abbildung 4. Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) brüten seit 2015 in der Saalbachniederung. – Foto: NABU Hambrücken.

für Insekten, Amphibien, Vögel und Säugetiere (insbesondere Fledermäuse) mit multiplen Austauschbeziehungen, die im Folgenden näher spezifiziert wird.

Fauna

Vögel (vgl. Anhang, Tab. 3)

Das Naturschutzgebiet „Saalbachniederung“ gehört zu den hochwertigsten Vogel Lebensräumen in Nordbaden. In der Saalbachniederung wurden insgesamt 220 verschiedene Vogelarten nachgewiesen (Schriftliche Mitteilung der NABU-Ortsgruppe Hambrücken, FRANZ DEBATIN 2023, sowie Mitteilung von JOCHEN ROEDER, Heinrich Krieger KG zu Erhebungen im Bereich der Kiesgrube 2022). Für bislang 103 Vogelarten ist das Gebiet als Bruthabitat von Bedeutung. Besonders bemerkenswert sind die hohen Anzahlen an Arten der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs (KRAMER et al. 2022). Darunter sind allein vier Arten, die nach aktueller Roter Liste Baden-Württembergs als „vom Aussterben bedroht“ gelten. Elf Arten gelten als „stark gefährdet“, neun als gefährdet und eine Art als „extrem selten“. Bemerkenswert ist insbesondere die positive Entwicklung in den letzten Jahren mit zahlreichen Neuansiedlungen gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten, z.B. Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*, RL BW: 1) ab 2015, Purpurreiher (*Ardea purpurea*, RL BW: R) und Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*, RL BW: 2) ab 2021, Beutelmeise (*Remiz*

pendulinus, RL BW: 1) ab 2022. Diese Entwicklung ist mit Sicherheit noch nicht abgeschlossen. Nachgewiesene Brutvogelarten mit sehr hoher naturschutzfachlicher Relevanz sind: Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*, Abb. 4) und Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), jeweils RL BW: 1. Baumpieper (*Anthus trivialis*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Grauspecht (*Picus canus*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*), Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*, Abb. 5), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), jeweils RL BW: 2, Purpurreiher (*Ardea purpurea*) RL BW: R. Wichtige Bruthabitate in der Saalbachniederung sind neben den Flachgewässern und Röhrichten die großflächigen Offenflächen mit Vorkommen der Feldlerche (*Alauda arvensis*, RL BW: 3) sowie von Grauammer (*Emberiza calandra*, RL BW: 1) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*, RL BW: V). Neben den Wiesenflächen spielen für diese Arten auch Ackerflächen eine Rolle, sofern dort eine auf die Brutbiologie der Arten abgestimmte Bewirtschaftung erfolgt.

Die Übergangsbereiche zum Wald sind für Baumpieper (*Anthus trivialis*, RL BW: 2) und Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*, RL BW: 2) von großer Bedeutung. Weitere Arten, die von der Verzahnung von Wald und Offenland profitie-



Abbildung 5. Mit der Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*) hat sich 2021 eine weitere Rote-Liste-Art in der Saalbachniederung neu angesiedelt. – Foto: NABU Hambrücken.

ren sind Wendehals (*Jynx torquilla*, RL BW: 2), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*, RL BW: V) und Baumfalke (*Falco subbuteo*, RL BW: V).

Das Gebiet beherbergt verschiedene für die Avifauna bedeutende Sonderstandorte: Die mit Hochstauden und Gebüsch bewachsenen Abraumhalden rund um die Kiesgrube nutzt ein erstaunlich großer Brutbestand des Bluthänflings (*Linaria cannabina*, RL BW: 3) gemeinsam mit verschiedenen Grasmückenarten, Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*, RL BW: V), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) als Bruthabitat. Steilwände, die sich im Bereich der Kiesgrube befinden, werden von Eisvogel (*Alcedo atthis*, RL BW: V), Uferschwalbe (*Riparia riparia*, RL BW: 3) und unregelmäßig auch Bienenfressern (*Meropus apiaster*) als Brutwände genutzt. Rohbodenflächen sind als Bruthabitat des Flussregenpfeifers (*Charadrius dubius*, RL BW: V) von Bedeutung.

Darüber hinaus hat die Saalbachniederung einen außergewöhnlich hohen Wert als Rasthabitat. Besonders für Limikolen spielen die Flachwasserbereiche eine zentrale Rolle. Bislang wurden 26 verschiedene Limikolenarten in der Saalbachniederung nachgewiesen, teilweise auch in für das Binnenland beachtlichen Anzahlen: Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*) bis zu 13, Bekassine (*Gallinago gallinago*) bis zu 42, Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) bis zu 15, Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*) bis zu 38, Grünschenkel (*Tringa nebularia*) bis

zu 35, Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) bis zu 90, Kampfläufer (*Calidris pugnax*) bis zu 30, Kiebitz (*Vanellus vanellus*) bis zu 240 und Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*) bis zu 8. Daneben haben die Flachwasserbereiche eine große Bedeutung als Rasthabitat für Entenvögel (z.B. Krickente *Anas crecca* mit bis zu 230 Individuen) und zahlreiche weitere wassergebundene Vogelarten (z.B. Uferschwalbe *Riparia riparia* bis zu 150, Kranich *Grus grus* bis zu 70). Als Überwinterungsgebiet ist die Saalbachniederung für Bergpieper und Wiesenpieper von Bedeutung. Darüber hinaus hat sich in der Saalbachniederung eine Überwinterungstradition der Kornweihe (*Circus cyaneus*, Abb. 6) mit bis zu drei Tieren gebildet. Zudem ist die große Offenfläche mit dem hohen Grünlandanteil als Nahrungshabitat für zahlreiche Vogelarten von großer Bedeutung. Neben großen Zahlen an freiluftjagenden Arten (Schwalben, Mauersegler) nutzen beispielsweise auch bis zu 75 Weißstörche (*Ciconia ciconia*) die Wiesen zur Nahrungssuche.

Gesamtheitlich betrachtet, kann die Bedeutung des Gebiets für die Avifauna nicht hoch genug bewertet werden. Das verdeutlichen auch die kontinuierlich steigenden Zahlen nachgewiesener und teilweise hochgradig bedrohter Vogelarten. Das Gebiet ist aufgrund seiner Größe und Vielgestaltigkeit sowohl für typische Offenland-Vogelarten, die Gehölzkulissen meiden, als auch für Komplexbewohner, die Wald- und Offenland nutzen, hoch attraktiv. Neben der Lebensraum-



Abbildung 6. Die Kornweihe (*Circus cyaneus*) ist regelmäßiger Wintergast in der Saalbachniederung. – Foto: NABU Hambrücken.

Qualität selbst ist insbesondere die Lage in der Nähe des Rheines – einem wichtigen Korridor für Zugvögel –, sowie die Vernetzung mit anderen bedeutenden Feuchtgebieten (z.B. NSG Wagbachniederung) hervorzuheben. Auch wenn aktuelle Hinweise fehlen, muss davon ausgegangen werden, dass zum Zeitpunkt der militärischen Nutzung des Waldes weitere Vogelarten im Gebiet vorkamen, für die bei entsprechender Gestaltung der Flächen auch wieder Habitat-Potential vorhanden ist: Der Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*; RL BW: 1) besiedelt Wälder auf sandigem Untergrund, wenn ausreichend große lichte Strukturen (Lichtungen, Kahlschläge, Schneisen) mit vegetationsarmen und freien Bodenstellen (Jagdhabitat) vorhanden sind. Gleiches gilt für die Heidelerche (*Lullula arborea*, RL BW: 2). Für diese Arten ist die Wiederherstellung von Lichtwaldstrukturen im Bereich des Kammerforstes essentiell.

Kleinsäuger (vgl. Anhang, Tab. 4)

Im Naturschutzgebiet „Saalbachniederung“ kommen zehn bodenlebende Kleinsäugerarten vor. Neben den häufigen Arten Waldspitzmaus (*Sorex araneus*), Zwergspitzmaus (*Sorex minutus*), Rötelmaus (*Myodes glareolus*), Feldmaus (*Microtus arvalis*), Erdmaus (*Microtus agrestis*), Waldmaus (*Apodemus sylvaticus*) und Gelbhalsmaus (*Apodemus flavicollis*) gehören dazu die in Baden-Württemberg gefährdete Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*), die im neu angelegten

Überflutungsbereich des Saalbachs und an der renaturierten Gewässerverbindung zwischen Saalbach und Wagbach lebt, sowie die ebenfalls gefährdete Zwergmaus (*Micromys minutus*) im Halmwald der Hochgrasfluren des Überflutungsbereichs. Als absolute Besonderheit ist die Entdeckung einer kleinen Population der Feldspitzmaus (*Crocidura leucodon*; RL BW: 3; Abb. 7) zu nennen, die einzige neuerlich bestätigte im Oberrheintal zwischen Rastatt und Bruchsal. Die Art benötigt größere, ältere Brachen mit Hochgras- und Staudenfluren sowie einzelnen Gehölzen, wie sie im Gebiet an wenigen Stellen in ehemaligen Wiesen und auf nicht gemähten Dammabschnitten des Saalbachs zu finden sind. Da es sich bei dem Fund der Feldspitzmaus um das einzige bekannte Vorkommen zwischen Rastatt und Bruchsal handelt, kommt dem Vorkommen große regionale Bedeutung zu.

Fledermäuse (vgl. Anhang, Tab. 5)

Mindestens 13 Fledermaus-Arten kommen im Gebiet vor – die Hälfte aller Arten Deutschlands. Das Gebiet in seiner Kombination aus Offenland- und angrenzenden Waldbereichen spielt für diese Arten eine zentrale Rolle als Nahrungs- und Fortpflanzungsstätte. In den mageren Wiesen und Einzelgehölzen am Bach und in Obstwiesen konnten die Arten Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula*, *Nyctalus leisleri*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipis-*



Abbildung 7. Die Feldspitzmaus (*Crocodylus leucodon*) ist auf Brachen und Säume angewiesen. – Foto: HARALD BRÜNNER.

trellus pipistrellus) und Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) bei ihrer Nahrungssuche und Jagd nachgewiesen werden.

In den angrenzenden Wäldern sind es vor allem die Altholzinseln, die Fledermäusen, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen oder Baumspalten haben (Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Kleiner Abendsegler, Große und Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii*, *Myotis mystacinus*) und Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)), einen Lebensraum bieten. Diese Arten stehen im intensiven Austausch mit dem Offenland und nutzen dieses zur Nahrungssuche. Strukturierte Waldränder sind hier als Leitstrukturen von hoher Bedeutung. Doch auch solche Arten, deren Wochenstuben sich meist in Gebäuden befinden (vor allem Großes Mausohr, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus), haben hier Männchen- und Paarungsquartiere. Alle 13 nachgewiesenen Fledermaus-Arten suchen sowohl im Offenland als auch im Wald nach Nahrung – je älter der Wald und je höher sein Laubholzanteil ist, desto besser. Besonders die feuchten Waldbereiche haben eine große Bedeutung, da dort die Insekten-dichte höher ist. Für die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) ist der Baggersee als Jagdhabitat entscheidend – auch Kleine und Große Abendsegler sowie die Zwergfledermaus jagen regelmäßig über der Wasseroberfläche und an deren Rändern.

Mindestens elf Arten (Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine

Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus und Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)) pflanzen sich im Gebiet oder in unmittelbarer Nähe fort, zwei wandernde Arten (Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus) verbringen hier nur den Herbst und Winter und fliegen im Frühjahr wieder Richtung Baltikum. Ebenfalls auf den Herbst begrenzt waren die Beobachtungen der Mückenfledermaus. Diese Art überwintert u.a. in alten Heldbock-Gangsystemen in Eichen – eine Ressource, die in den angrenzenden Wäldern reichlich verfügbar ist. Sechs dieser Arten gelten in Baden-Württemberg als stark gefährdet (RL BW: 2) – auf der Roten Liste stehen aber auch alle anderen Arten. Bedeutsam wird das Gebiet vor allem dadurch, dass es nicht isoliert, sondern eng vernetzt ist mit weiteren großen und fledermausreichen Waldbereichen, hier vor allem in der Oberen und Unteren Lußhardt. Dies gilt ganz besonders für die Populations-Komplexe von Bechsteinfledermaus, Braunem Langohr und Großer Bartfledermaus.

Amphibien und Reptilien (vgl. Anhang, Tab. 6)

Insgesamt kommen im Gebiet acht verschiedene Amphibienarten und drei Reptilienarten vor, von denen acht auf der Roten Liste Baden-Württemberg stehen (LAUFER & WAITZMANN 2022). Als Fortpflanzungsgewässer der Amphibien haben die angelegten Flachwasserbiotope am Saalbach sowie die Biotope rund um den Baggersee im Süden des Gebiets eine Bedeutung. Der größte Teil der Amphibien gehört zu den noch häufigeren Arten Erdkröte (*Bufo bufo*), Teichfrosch (*Rana esculenta*) und Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*; RL BW: Vorwarnliste). Die offenen, lockersandigen Stellen auf nur sehr flachen und vegetationsarmen Gewässerabschnitten besiedelt die Wechselkröte (*Bufo viridis*, syn. *Bufo viridis*; RL BW: 2). Weitere Laichmöglichkeiten für die Art finden sich sporadisch im gesamten Bereich der Saalbachniederung, z.B. in extensiven Äckern mit Senken.

Die noch in älteren Kartierungen und in Berichten genannten Arten Knoblauch- und Kreuzkröte (*Pelobates fuscus*; RL BW: 1; *Epidalea calamita*, RL BW: 2) konnten in den Untersuchungen 2017 und 2019 nicht mehr bestätigt werden, wären aber aufgrund der Habitatausprägung zu erwarten. Für den Springfrosch (*Rana dalmatina*) und den Grasfrosch (*Rana temporaria*; RL BW: 3) sind insbesondere die Flachwasserteiche sowie

stehende Wasserflächen im Bereich der Nebenbäche des Saalbachs als Laichgewässer sowie die umliegenden Wälder als Landlebensräume von Bedeutung. In den Flachwasserteichen leidet das Artenspektrum der Amphibien unter dem derzeitigen Vorkommen von Fischen und Krebsen, weist aber strukturell gute Habitate für Berg-, Faden- und Kammolch (*Ichthyosaura alpestris*, *Lissotriton helveticus*, *Triturus cristatus*) sowie für den Laubfrosch (*Hyla arborea*) auf.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RL BW: 3) bevorzugt die sonnigen Waldsäume, während beide Formen der Ringelnatter – Östliche Ringelnatter (*Natrix natrix*) sowie die Barren-Ringelnatter (*Natrix helvetica* beide RL BW: Vorwarnliste) in den Gräben und in den Flachgewässern zu finden sind.

Insekten

Die in den Kartierungen 2017 und 2019 nachgewiesenen insgesamt 653 Insekten-Arten finden sich entsprechend ihrer Nahrungs- und Habitat-Präferenzen in den verschiedenen Biotopen des Offenlandes und des Waldes, viele auf den Wiesen und im Bereich der angrenzenden Waldränder. Aufgrund der Biotopausstattung (nass bis trocken) war innerhalb der Biotope ein unterschiedliches Arteninventar zu erwarten. Für zahlreiche Insekten haben die Übergangsbereiche eine besondere Bedeutung.

Im Bereich der „Lußhardt“ mit eher feuchten Waldbereichen ist das Vorkommen von Stechimmen und Heuschrecken nicht ganz so divers und artenreich wie im gegenüberliegenden „Kammerforst“. Hier kommt vor allem den offenen Flächen des ehemaligen Militärgeländes mit seinen lückigen Rohbodenstrukturen eine besonders hohe Bedeutung zu, denn viele Arten, vor allem der Stechimmen finden sich nur dort. Bei der Gruppe der Nachfalter zeigt sich ein weites Artenspektrum und auch bei den Käfern gibt es sehr viele rote Liste Arten und mit dem Fund des Bleichen Alteichen-Nachtbocks (*Trichoferus pallidus*; RL BW: 1!) sogar eine außergewöhnliche Rarität.

Schmetterlinge (vgl. Anhang, Tab. 7)

Die Gruppe der Nachfalter wurde intensiv untersucht. Auch hier spiegelt die Strukturvielfalt des Gebiets sowie die intensiven Austauschbeziehungen zwischen Offenland und Wald den Artenreichtum wider. Vor allem die Waldränder sowie die Waldbereiche erwiesen sich als sehr arten- und individuenreich und es konnten einige bemerkenswerte und hochgradig gefährdete



Abbildung 8. Das Schilf-Flechtenbärchen (*Pelosia obtusa*) kommt am Rand des Baggersees vor. – Foto: MICHAEL FALKENBERG.

Nachfalterarten gefunden werden. Eine große Rarität des Gebiets, das Schilf-Flechtenbärchen (*Pelosia obtusa*; RL BW: 1, Abb. 8), findet sich dagegen nur an den Randbereichen des Baggersees. Es ist aus Baden-Württemberg nur von der Nördlichen Oberrheinebene bekannt, wurde aber auch dort immer nur selten gefunden. Die letzten Nachweise der Art aus Baden-Württemberg lagen über 25 Jahre zurück, bevor sie im Gebiet 2017 sowie auch im Raum Karlsruhe 2017 und 2019 wiedergefunden wurde. In den beiden Waldteilen konnten weitere Flechtenbärchen-Arten nachgewiesen werden, wobei den feuchten Ausprägungen der Wälder des „Lußhardt“ im Hinblick auf die Verbreitung der Flechtenbärchen im gesamten Gebiet eine besondere Bedeutung zukommt. So konnte hier z.B. das stark gefährdete Vierpunkt-Flechtenbärchen (*Lithosia quadra*; RL BW: 2) und das an Erlen-Bruchwälder mit Röhrlicht-Unterwuchs gebundene Mausgraue Flechtenbärchen (*Pelosia muscerda*; RL BW: V) in den feuchten Bruchwaldbereichen des „Lußhardt“ gefunden werden. Der als Raupe wahrscheinlich hochgradig polyphage und bundesweit stark gefährdete, in vielen Bundesländern

schon ausgestorbene Ockergelbe Gitter-Sackträger (*Bijugis bombycella*) benötigt extensiv genutzte Magerrasen, vor allem aber findet er sich in trockenen magerrasenartigen Lichtungen innerhalb von Wäldern und konnte im Gebiet nur im Bereich der ehemaligen Depots im „Kammerforst“ nachgewiesen werden, wo die Art jetzt auf kleinflächige Offenhaltung angewiesen ist.

Auch bei den Tagfaltern zeigt sich ein weites Artenspektrum. Die artenreiche Wiesenlandschaft ist ein idealer Lebensraum für viele tagaktive Schmetterlinge. Im trocken-mageren Grünland wurden unter anderem der gefährdete Malven-Dickkopffalter (*Carcharodus alceae*) und einige Arten der Vorwarnliste gefunden: Kurzschwänziger Bläuling (*Cupido argiades*), Tintenfleck-Weißling (Artenpaar *Leptidea sinapis* / *L. juvernica*), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), Kleiner Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*) und Dunkler Dickkopffalter (*Erynnis tages*). Bereits im Managementplan des FFH-Gebiets „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsruhe“ wurde im Gebiet auch der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*; RL BW: 3) kartiert und mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen im Gebiet bedacht.

Stechimmen (vgl. Anhang, Tab. 8)

Im Gebiet konnten 135 Stechimmen-Arten nachgewiesen werden, darunter eine längere Reihe von Arten der Roten Liste. Hohe Arten- und Individuenzahlen konzentrieren sich dort, wo günstige Nistplatz- und Blütenangebote räumlich nah beieinanderliegen. Dies ist in weiten Teilen des Gebiets derzeit durch teilweise großflächige und zu einheitliche Bewirtschaftung noch nicht gegeben. Hier fehlt es an Sonderstellen mit kleinen Bodenarissen, Stauden oder Brombeerranken für die Nestanlage. Wo diese vorhanden sind, findet sich dann aber auch ein großer Artenreichtum. Die Daten zeigen deutlich, dass mit einer Erhöhung der Strukturvielfalt eine Erhöhung der Biodiversität und des Artenspektrums einhergeht.

Einige nachgewiesene Arten sind oligolektisch und damit auf das Vorkommen ganz spezieller Pflanzenarten angewiesen. Beispiele sind die auf Glockenblumen spezialisierten Arten Glockenblumen-Schmalbiene (*Lasioglossum costulatum*) und die Schwarzspornige Stängelbiene (*Osmia leucomelana*) nehmen (fast) ausschließlich Pollen von Glockenblumen (*Campanula* spp.) ein. Die Knautien-Sandbiene (*Andrena hattorfiana*) ist im Untersuchungsraum ganz auf das Vorkommen von Wiesen-Knautie angewie-

sen. Auf Korbblütler sind die Zottige Schmalbiene (*Lasioglossum villosulum*), die Dunkelfransige Hosenbiene (*Dasypoda hirtipes*), die Östliche Zwergwollbiene (*Anthidium nanum*) und die Gewöhnliche Löcherbiene (*Osmia truncorum*) angewiesen. Zahlreiche Arten sammeln ausschließlich Pollen von Weiden. Unter den sonstigen Stechimmen besonders herauszuheben ist der vom Aussterben bedrohte Schweizer Heuschreckenjäger (*Tachysphex helveticus*; RL BW: 1), die stark gefährdete Sandlaufkäfer-Trugameise (*Methocha articulata*; RL BW: 2) sowie die in Gallen der Schilffliege (*Lipara lucens*) lebenden Arten Fabricius' Brombeer-Blattlausgrabwespe (*Pemphredon fabricii*) und *Trypoxylon deceptorium*.

Im Wald besticht insbesondere eine kleine Fläche im „Kammerforst“ im Süden des Gebiets durch ihre außergewöhnlich hohe naturschutzfachliche Wertigkeit und zeigt im Artenspektrum der Wildbienen und Stechimmen eine außergewöhnliche Vielfalt, welche primär mit den offenen und sonnigen Flächen der ehemaligen Militäranutzung in Verbindung steht. Besonders hervorzuheben sind die Vorkommen der stark gefährdeten Rotbauch-Mauerbiene (*Osmia niveata*; RL BW: 2), aber auch der auf der Vorwarnliste stehende Bunte Wanzenräger (*Dinetus pictus*) wurde im Bereich der ehemaligen südlichen Depotfläche nachgewiesen.

Libellen (vgl. Anhang, Tab. 9)

Es konnten insgesamt 20 Libellenarten nachgewiesen werden. Von Bedeutung für die Libellen sind vor allem die langsam fließenden und besonnten Gewässer Saalbach, Wagbach und Saugraben. Daneben haben auch die Flachgewässerkomplexe und die Kleingewässer im Bereich der Kiesgrube eine große Bedeutung für diese Artengruppe. In den Kleingewässern des Baggersees gelang der Nachweis jagender Alttiere der beiden Rote Liste Arten Südliche Mosaikjungfer (*Aeshna affinis*; RL BW: 2) und Spitzenfleck (*Libellula fulva*; RL BW: V).

Heuschrecken (vgl. Anhang, Tab. 10)

Von den im Gebiet nachgewiesenen 31 Heuschreckenarten konnten 29 im Naturschutzgebietsteil gefunden werden. Davon stehen acht Arten auf der Roten Liste Baden-Württemberg (DETZEL et al. 2022), einige weitere erscheinen möglich. Die großen mageren Wiesenflächen sind allerdings noch nicht sehr reich an Arten und Individuen – das Aufwertungspotenzial ist



Abbildung 9. Der Bleiche Alteichen-Nachtbock (*Trichoferus pallidus*) gilt als Urwaldrelikt. – Foto: Didier Descouens – Own work, CC BY-SA 3.0, <http://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=29632772>.

hoch. Die Feldgrille (*Gryllus campestris*) ist dort relativ häufig. An den feuchteren Wiesenstellen lebt die seltenere Lauschschrecke (*Mecostethus parapleurus*), hervorzuheben ist hier das Gewann „Frauenwiesen“ in welchem an besonders nassen Stellen der in der Oberrheinebene sehr seltene Sumpf-Grashüpfer (*Pseudochorthippus montanus*; RL BW: 3) vorkommt.

Die seltensten Heuschrecken-Arten besiedeln die kleinräumig abwechslungsreichen Sand- und Kiesflächen am westlichen Baggersee-Rand. Zu nennen sind dabei vor allem die stark gefährdete Westliche Dornschröcke (*Tetrix ceperoi*, RL BW: 2), die Grüne Strandschröcke (*Aiolopus thalassinus*; RL BW: 3) und die Blauflügelige Sandschröcke (*Sphingonotus caeruleus*; RL BW: 3).

Käfer (vgl. Anhang, Tab. 11)

Erwartungsgemäß fanden sich vor allem in den angrenzenden Waldbereichen wertgebende Alt- und Totholz Käfer von denen hier der Vollständigkeit halber die besonderen Raritäten aufgezeigt werden sollen. Dass die alten und absterbenden Eichen der Waldbereiche von besonderer Bedeutung sind, war schon im Vorfeld durch Nachweise des vom Aussterben bedrohten Heldbocks (*Cerambyx cerdo*; RL BW: 1) und Funde des

gefährdeten Hirschkäfers (*Lucanus cervus*; RL BW: 3) bekannt. Beide Arten konnten sowohl in der „Lußhardt“ als auch im „Kammerforst“ aktuell bestätigt werden.

Doch es sind nicht nur die Alteichen, denen hier eine besondere Bedeutung zukommt. In beiden Teilbereichen entwickeln sich in besonnten, absterbenden Starkästen und Stämmen von Buchen und Hainbuchen die Larven des stark gefährdeten Berliner Prachtkäfers (*Dicerca beralensis*; RL BW: 2), welcher in sehr guter Populationsdichte gefunden werden konnte. In dicken Kiefern-Stubben und stehenden absterbenden Kiefern entwickeln sich im „Kammerforst“ zudem der stark gefährdete Kiefern-Prachtkäfer (*Chalcophora mariana*; RL BW: 2) und in absterbenden Pappeln der gefährdete Gefleckte Pappel-Prachtkäfer (*Agilus ater*; RL BW: 3).

Als besondere Rarität kann der in Mitteleuropa extrem seltene und landes- und bundesweit vom Aussterben bedrohte Bleiche Alteichen-Nachtbock (*Trichoferus pallidus*; RL BW: 1!, Abb. 9) angesehen werden. Er konnte bisher nur in den nordöstlichen Bereichen des geplanten Schonwaldes „Saalbachniederung“ gefunden werden. Die Art benötigt starkdimensionierte, voll besonnte Kronenäste absterbender oder schon

toter Alteichen, in denen die Larvalentwicklung stattfinden kann. Die unverkennbare Art ist in ganz Deutschland nur von rund einem Dutzend Fundstellen bekannt – fast durchweg aus Bereichen mit reichem Heldbock-Vorkommen. Mit dem Vorkommen von diversen weiteren hochgradig gefährdeten, an Alteichen gebundenen Käfer-Arten ist zu rechnen.

Schutzbedürftigkeit

Das kombinierte Natur-, Landschafts- und Waldschutzgebiet „Saalbachniederung“ wird landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, fischereilich und jagdlich genutzt. Darüber hinaus dient es der Freizeit- und Erholungsnutzung der Bevölkerung im Umkreis. Aufgrund der vielfältigen Nutzungen leiten sich für die einzelnen Bereiche des NLWSG „Saalbachniederung“ verschiedene Schutzbedürftigkeiten ab, wobei hier in der Detailbetrachtung nur auf das Naturschutzgebiet eingegangen wird. Die Schutzbedürftigkeit bezieht sich insbesondere auf folgende Aspekte:

- Erhaltung des unzerschnittenen Freiraums als besonders wertgebender Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Tierarten. Der Raum ist vor Bebauung und Zerschneidung und den damit verbundenen negativen Folgen, beispielsweise verkehrsbedingter Mortalität und Lichtverschmutzung zu schützen.
- Erhaltung der großflächigen Grünlandflächen mit dem größten zusammenhängenden Wiesengebiet in Nordbaden. Für Teile der Grünlandflächen besteht eine Gefahr des Umbruchs. Diesbezüglich besteht eine besondere Schutzbedürftigkeit.
- Schutzbedürftig ist u.a. das floristisch bedeutsame Vorkommen des Scheidigen Gelbsterns (*Gagea spathacea*), einer nationalen Verantwortschaft Deutschlands.
- Schutz vor Intensivierungen der landwirtschaftlichen Nutzung, die zu Habitatverschlechterungen und -zerstörungen führen kann (z.B. Anbau unter Folie).
- Schutz vor Pestizideinträgen auf großer Fläche als einem der wesentlichen Faktoren für den Verlust der biologischen Vielfalt.
- Schutz der störungsempfindlichen Fauna vor Freizeitnutzung, die insbesondere für sensible Vogelarten zu Gelegeverlusten oder zu Energieverlusten führen kann. Hierbei ist vor allem ein Schutz vor dem Betreten schutzwürdiger Flächen und vor freilaufenden Hunden erforderlich.

- Schutz von bodenbrütenden Vogelarten vor unangepassten Beständen an Raubsäugern. Hierzu ist ein Jagd- und Fallenkonzept vorgesehen.
- Schutz der Übergangsbereiche von hochwertigen Wiesen hin zu den strukturreichen Waldrändern mit vorgelagerten Saumstrukturen als Lebensraum für daran angepasste, hochbedrohte Tier- und Pflanzenarten.
- Bezüglich des geplanten weiteren Kiesabbaus ist sicherzustellen, dass dieser nur in einer für das Gebiet förderlichen Art erfolgt, d.h. die Eingriffe sind nicht nur gleichwertig zu kompensieren, sondern der Abbau ist so zu gestalten, dass dadurch für den Naturschutz wertgebende Strukturen entstehen und dauerhaft erhalten werden. Dies gilt insbesondere für Flachwasserzonen, Kleingewässer, Rohbodenstandorte, Steilwände und Röhrichte.

Schutzzweck des Naturschutzgebiets

Hier wird nur näher auf den Schutzzweck des Naturschutzgebietsteils eingegangen, bei den Teilen „Landschaftsschutzgebiet“ sowie „Waldschutzgebiet“ wird auf die ausführliche Würdigung verwiesen. Schutzzweck des Naturschutzgebiets ist der Erhalt und die Sicherung

1. der großflächigen Grünlandbereiche, mit ihrer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der als FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandmähwiese“ geschützten Wiesenflächen, sowie der Ökotonen und Komplexen mit Magerrasen und Feuchtgrünland
2. der Feuchtgebiete,
 - a. insbesondere des Flachgewässerkomplexes bei der Zwölfmorgenschleuse mit Röhricht- und Hochstaudenfluren und Übergängen zum Grünland als herausragendes Brut- und Rasthabitat für zahlreiche seltene und vom Aussterben bedrohte Vogelarten,
 - b. des Saalbachs und des Saugrabens sowie des Baggersees mit seinen Flachwasserzonen, amphibischen Bereichen, Pionierstandorten und Steilwänden als wichtige Sekundärhabitats für zahlreiche auentypische Tier- und Pflanzenarten,
 - c. des Baggersees Karlsdorf mit seinen Flachwasserzonen, amphibischen Bereichen, Pionierstandorten und Steilwänden als wichtige Sekundärhabitats für zahlreiche auentypische Tier- und Pflanzenarten und seiner großen offenen Wasserfläche als Rast-, Nahrungs- und Mauserhabitat für Wasservögel,

3. der extensiv genutzten Ackerflächen als Lebensraum für Ackerwildkräuter und Feldvogelarten, insbesondere die Grauammer,
4. des Mosaiks und der Verzahnung unterschiedlicher Lebensräume, insbesondere der Ökotope zwischen Wald- und Offenland, sowie kleinflächiger Brachen und Saumstrukturen und der Gewässer,
5. der hier lebenden charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der zahlreichen vom Aussterben bedrohten Arten, in dem Waldstreifen am Speckgraben die Vorkommen des Scheidigen Gelbsterns (*Gagea spathacea*) als besonderer Verantwortungsart Deutschlands,
6. der durch die Natura 2000-Richtlinien im FFH-Gebiet 6717-341 „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ und im Vogelschutzgebiet „Saalbachniederung bei Hambrücken“ geschützten Arten und Lebensraumtypen,
7. einer bedeutenden Kernfläche für den Biotopverbund.

Das Gebiet dient darüber hinaus auch der Entwicklung, insbesondere der Förderung der Artenvielfalt, der Renaturierung von Lebensräumen und der Erprobung innovativer Naturschutzkonzepte innerhalb eines großen, unzerschnittenen Freiraums. Der Schutzzweck umfasst dabei:

1. die Förderung der Verzahnung verschiedener Lebensräume, insbesondere zwischen Wald und Offenland,
2. die Wiederherstellung ehemals vorhandener, artenreicher Feuchtgrünlandbestände,
3. die Förderung dynamischer Prozesse durch

Extensivweide und durch Imitation auetypischer Prozesse im Umfeld des Baggersees Karlsdorf und des Saalbachs,

4. die Erhöhung des Anteils an Flachgewässern,
5. die Renaturierung des Saalbachs,
6. die Erhöhung des Anteils an extensiv genutzten Äckern zur Förderung von Ackerwildkräutern und Feldvogelarten.

Die Verwirklichung des Schutzzwecks der einzelnen Teile des Gesamtgebiets erfordert eine differenzierte Regelung mit Ge- und Verboten. Diese können der Naturschutzgebietsverordnung entnommen werden.

Pflege, Entwicklung, Information und Naturschutzbildung

Wichtige Pflege- und Entwicklungsziele und Maßnahmen für Teilbereiche und für die nach Natura 2000 zu berücksichtigenden Schutzgüter sind bereits im Managementplan für das Natura-2000 Gebiet „Lußhardt“ mit dem FFH-Gebiet „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf, 6717-341“, und den Vogelschutzgebieten „Saalbachniederung bei Hambrücken, 6817-441“ und „Hardtwald nördlich von Karlsruhe, 6916-441“ (Erweiterung) enthalten.

Um darüber hinaus die Schutzwürdigkeit des Natur-, Landschafts- und Waldschutzgebiets mit all seinen schutzbedürftigen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und insbesondere auch weiter zu entwickeln, wird ein **Pflege- und Entwicklungsplan** im Auftrag der Höheren Naturschutzbehörde und der Forstdirektion erstellt. Die Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans wird von einem Schutzgebietsbeirat begleitet.

Tabelle 2. Geplante Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im NLWSG „Saalbachniederung“

Nutzungstyp	Pflege-/Entwicklungsmaßnahme bzw. -ziel
Ackerflächen	Erhöhung des Anteils an extensiv genutzten Naturschutzäckern (Ackerextensivierung zum Schutz von Ackerwildkräutern und Feldvögeln) Umwandlung von Acker in Grünland (mit Entwicklungsziel Magere Flachland-Mähwiese, Pfeifengraswiese oder Magerweide)
Wiesen und Magerrasen	Weiterführung der extensiven Grünlandnutzung auf großer Fläche (ein- bis zweimalige Mahd/Jahr, reduzierte Düngung) Extensivierung von Fettwiesen Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Feuchtgrünlandbereiche durch Anpassung des Bodenreliefs oder durch Wasserzufuhr (in Anlehnung an die ehemalige Wiesenwässerung) Einrichtung einer wilden Weide (extensive Ganzjahresbeweidung mit robusten Weidetierassen) unter Einbeziehung von Waldbereichen und zur Förderung einer besseren Verzahnung von Wald- und Offenland

Nutzungstyp	Pflege-/Entwicklungsmaßnahme bzw. -ziel
	Förderung von Altgrasstreifen, kleinflächigen Brachen und Säumen zur Erhöhung der Strukturvielfalt
Streuobstwiesen	Erhalt landschaftsprägender Obstbaumbestände (Pflege) Neupflanzung v.a. von hochstämmigen Sorten unter Erhalt von Totholzbäumen in Teilbereichen des Gebiets und unter der Beibehaltung der großen gehölzkuissen-freien Offenlandfläche der Saalbachniederung
Gebüsche / Hecken	Regelmäßige, abgestimmte Gehölzpflege („auf den Stock setzen“), Erhaltung wärmeliebender Gebüsche/Hecken und Säume
Wald	Erhalt und Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz Erhalt und Förderung von Höhlen- und Horstbäumen Pflege und Berücksichtigung der Vorkommen des Scheidigen Gelbsterns (Entfer-nung von Gehölzverjüngung und Brombeeren, Abräumen von Totholz und Kronen-material) Förderung und Erhalt lichter Waldstrukturen, v.a. im „Kammerforst“ durch geeignete Managementkonzepte (Schaffung von Lichtungen, Waldrändern, Waldweide oder Mittelwaldwirtschaft) Erhalt der Wälder feuchter bis nasser Ausprägung Sukzessive Entfernung der standortfremden Gehölze und Bäume Erhöhung des Eichenanteils in den Waldflächen durch Förderung der Naturverjün-gung, Pflanzung oder Saat. Hierbei ist eine Verjüngung auf einer Fläche über 0,5 ha möglich.
Flachgewässer	Bei Bedarf pflegende Eingriffe zur Verhinderung von Sukzession ggf. Neuanlage von Flachgewässern oder Flutmulden
Saalbach	Prüfung der Möglichkeiten der Gewässerrenaturierung, ggf. Zurückverlegung der Dämme in weiteren Bereichen Schonende Gewässerrandpflege mit Förderung von Brachstrukturen für Kleinsäuger
Kiesgrube	Wiederkehrende Imitation auendynamischer Prozesse zur Schaffung und Erhaltung von Sonderstrukturen (Rohböden, Kleingewässer, Steilwände)

Neben dem zu erstellenden Pflege- und Entwick-lungsplan sollen **zwei weitere Fachkonzepte** aufgestellt werden, die bei Bedarf gesondert fort-geschrieben werden können:
Das Naturschutzgebiet, aber auch Teile des Schonwaldes haben aufgrund ihrer Nähe zu Hambrücken, Forst und Karlsdorf eine beson-dere Funktion als Erholungsflächen/Erholungs-wald. Deshalb soll ein **Besucherlenkungs- und Wegekonzept** sicherstellen, dass Erholungssu-chende weiterhin die Saalbachniederung auf-suchen und dort Naturgenuss erleben können, ohne dabei Störungen für empfindliche Tier-oder Pflanzenarten zu verursachen. Ein wie hier in der Nähe mehrerer Kommunen liegendes großflächiges Schutzgebiet ist auf Verständnis und Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Daher sollen sowohl Informationen und Angebo-te für die allgemeine Bevölkerung (z.B. attrakti-

ve allgemeinverständliche Informationstafeln) als auch für besonders Naturinteressierte (z.B. Beobachtungsplattform zur Vogelbeobachtung) gemacht werden.
Die Verwirklichung der Schutzzwecke im Schon-wald wird möglicherweise durch überhöhte Wild-bestände (Damwild, Rehwild) gefährdet. Der selektive Verbiss entmischt die Baumartenzu-sammensetzung auf Kosten der seltenen Arten und verhindert die natürliche Verjüngung ohne Zaun. Die Jagdausübung ist deshalb unbedingt notwendig und darf nicht erschwert werden. Kir-rungen zur Erfüllung des Wildabschlusses sind im Wald außerhalb der Vorkommen dadurch beeinträchtigt Arten ausdrücklich erlaubt. Ein **Jagd- und Fallenkonzept** für das Offenland soll alle Fragen des jagdlichen Managements umfas-sen. Im Offenland steht dabei insbesondere das Management von Raubsäugern im Vordergrund.

Rechtliche Besonderheiten des Schutzgebiets

Der Unterschutzstellung der Saalbachniederung kommt nicht allein wegen der dargelegten herausragenden naturschutzfachlichen Wertigkeit des Gebiets eine hervorgehobene Bedeutung unter den Schutzgebieten im Regierungsbezirk Karlsruhe zu, sondern auch aufgrund einiger rechtlicher Besonderheiten.

So zeichnet sich die Schutzgebietsausweisung durch die Kombination naturschutzrechtlicher und waldrechtlicher Schutzgebietskategorien in einer gemeinsamen Verordnung aus. Diese Ausgestaltung als kombiniertes Natur-, Landschafts- und Waldschutzgebiet bildet neben der Ausweisung von Wald und Offenland als einheitliches Natur- und Landschaftsschutzgebiet eine weitere Möglichkeit, der außerordentlichen Bedeutung des Zusammentreffens von hochwertigem Offenland mit wertvollen Waldbeständen auch rechtlich Ausdruck zu verleihen. Insbesondere in den Regelungen zum Schutzzweck der jeweiligen Schutzgebietsteile spiegelt sich diese Intention wider. So werden etwa die Förderung der Verzahnung verschiedener Lebensräume, insbesondere zwischen Wald und Offenland, sowie die Bewahrung und Verbesserung der Austauschbeziehungen zwischen den Waldbereichen und dem Offenland explizit als Ziel formuliert. Zur Verwirklichung dieser und weiterer Schutzzwecke kann es freilich mit der Ausweisung des Schutzgebiets durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Naturschutzbehörde im Schulterschluss mit dem Regierungspräsidium Freiburg als höhere Forstbehörde sein Bewenden nicht haben. Vielmehr ist auch eine gemeinsame Konzeption und Durchführung der Pflege und Entwicklung des Gebiets vorgesehen, die begleitet wird durch einen eigens eingerichteten Schutzgebietsbeirat, um den Sachverstand der gebietsbetroffenen Kommunen, Verbände und Fachbehörden einfließen zu lassen.

Neben dieser seltenen, gemeinsamen Ausweisung eines kombinierten Schutzgebiets durch Naturschutz- und Forstverwaltung ergeben sich bezüglich des Naturschutzgebietsteils zwei weitere rechtliche Besonderheiten. So ist das Naturschutzgebiet „Saalbachniederung“ das einzige Naturschutzgebiet im Regierungsbezirk Karlsruhe, welches in der Schutzgebietsverordnung ein Umbruchverbot für sämtliche Wiesen vorsieht. Damit werden, anders als in anderen Schutzgebieten, auch solche Wiesenflächen vom Umbruchverbot erfasst, welche auf ehema-

ligen Ackerflächen im Rahmen von Landschaftspflegeverträgen entwickelt wurden und die bisher noch einen landwirtschaftlichen Ackerstatus aufwiesen. Hintergrund ist die Historie des Gebiets, dessen ursprüngliche artenreiche Wiesen- und Auenlandschaft in den 1970er und 1980er Jahren durch den Umbruch zu Ackerland fast vollständig zerstört wurde. Nachdem der Umbruch schließlich Mitte der 1980er Jahre gestoppt werden konnte, handelt es sich bei der Saalbachniederung inzwischen mit über 250 ha wieder um das größte Wiesengebiet in der nordbadischen Rheinebene, wobei mehr als die Hälfte der Wiesen in den letzten drei Jahrzehnten im Rahmen naturschutzfachlicher Förderverträge wiederhergestellt wurden. Dies bedingt die Notwendigkeit eines weitreichenden Umbruchverbots, um einen dauerhaften und umfassenden Schutz der wiederhergestellten Wiesen zu gewährleisten. Insoweit stellt die Saalbachniederung einen Sonderfall dar.

Eine weitere Besonderheit des neuen Schutzgebiets ergibt sich aus dem Umstand, dass es sich bei der Unterschutzstellung des Offenlands der Saalbachniederung als Naturschutzgebiet um die erste Ausweisung eines Naturschutzgebiets im Regierungsbezirk Karlsruhe seit dem Inkrafttreten des Pestizidverbots gemäß § 34 Absatz 1 Naturschutzgesetz (NatSchG) handelt. Somit war im Rahmen der jeder Schutzgebietsausweisung zugrundeliegenden Abwägung erstmals zu berücksichtigen, dass die Einbeziehung intensiv genutzter Ackerflächen in ein Naturschutzgebiet nunmehr angesichts der mit dem Pestizidverbot einhergehenden Belastungen landwirtschaftlicher Betriebe einem erhöhten Rechtfertigungsbedarf unterliegt. In der Saalbachniederung war im Zeitpunkt der Ausweisung des Schutzgebiets mit ca. 110 ha etwa ein Viertel der Naturschutzgebietsfläche intensiv genutztes Ackerland, welches in den 1970er und 1980er Jahren durch den großen Wiesenumbruch in der Saalbachniederung entstanden war. Die Einbeziehung dieser Ackerflächen in das Naturschutzgebiet ist unverzichtbar angesichts der bereits seit vier Jahrzehnten andauernden Bemühungen der Naturschutzverwaltung, der Gemeinden und der Naturschutzverbände, die verloren gegangenen Wiesenflächen in der Saalbachniederung wiederherzustellen, und des entsprechenden primären Schutzzwecks des Naturschutzgebiets, eine weitgehend vollständige Renaturierung der ehemaligen Wiesenflächen zu erreichen. Zu berücksichtigen war hierbei auch die große Bedeutung,

die Pestizide beim Rückgang der Artenvielfalt spielen und die Möglichkeit in einem größeren Landschaftsausschnitt weitgehende Pestizidfreiheit zu erreichen. Vor diesem Hintergrund mussten im Rahmen der Abwägung die Belange der Landwirtschaft letztlich hinter den Interessen des Naturschutzes zurücktreten. Lediglich im Fall eines landwirtschaftlichen Betriebs wurde eine befristete Ausnahme vom Pestizidverbot gem. § 34 Absatz 4 Alternative 1 NatSchG sowie die Zahlung einer Entschädigung gem. § 68 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Aussicht gestellt, um eine Existenzgefährdung des Betriebs und damit das Entstehen unzumutbarer Belastungen durch das Pestizidverbot zu vermeiden.

Fazit

Auch wenn sich die Erhebungen nur auf ausgewählte Tiergruppen beziehen, vgl. Anhang, zeigen die festgestellten wertgebenden Arten die sehr hohe Schutzwürdigkeit des Gebiets an. Der große unzerschnittene Freiraum in Kombination mit einem Mosaik unterschiedlichster Lebensräume von nass bis trocken, sowohl im Offenland als auch in den angrenzenden Wäldern, und deren intensive Austauschbeziehungen machen das NLWSG „Saalbachniederung“ überregional bedeutend. Im Hinblick auf die Avifauna ist die Wertigkeit sowohl national als auch international hoch. Es konnten hier Arten nachgewiesen werden, die sowohl baden-württembergweit als auch deutschlandweit vom Aussterben bedroht sind. Der offene Charakter der Wiesenflächen mit den darin befindlichen Wasser- und Feuchtflecken erweist sich als faunistischer Hotspot der Artenvielfalt und Biodiversität in der Oberrheinebene und darüber hinaus.

Das NLWSG ist in verschiedener Hinsicht einzigartig. Es weist eine hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf und ebenso eine außerordentlich hohe Anzahl an verschiedenen Arten (vgl. Anhang). Die Vielfalt gründet sich auf die großflächige Renaturierung mit einer Rückverwandlung großer Ackerflächen in Wiesenflächen und Flachwassergebiete. Damit einhergehend erfolgte auch eine Wiederbesiedlung mit Rote-Liste-Arten, die außergewöhnlich und in dieser Form in weitem Umkreis einzigartig ist. In großen Teilen ist die Wiederherstellung einer großflächigen Wiesenlandschaft gelungen, die durch unterschiedlichste Biotopelemente und Strukturen ergänzt wird. Umrahmt wird diese großflächig offene Landschaft von hochwertigen Waldflächen.

Diese weisen ebenso eine besondere Historie und damit eine hohe Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume und Arten auf. Insbesondere die militärische Nutzung des „Kammerforst“ hat dort ein vielfältiges Lebensraummosaik geschaffen, das auch licht- und wärmeliebenden Arten zugutekommt. In Verbindung mit dem hohen Eichen- und Altholzanteil bedingt dies eine besonders vielfältige Fauna.

In der Kombination von Wald und Offenland stellt das Schutzgebiet einen der größten unzerschnittenen Freiräume der nordbadischen Rheinebene unter Natur- bzw. Waldnaturschutz dar. Dadurch werden sich grundsätzlich geringere Mortalitätsraten bei den geschützten Arten und Störeinflüsse in deren Lebensstätten sowie in den geschützten Habitaten durch anthropogene Einflüsse ergeben. Mit der Unterschutzstellung wird auch großflächig ein weitgehend pestizidfreier Raum im Offenland geschaffen bzw. in den Waldflächen gesichert. Daher ist davon auszugehen, dass die Vielfalt an Arten in diesem Raum auch in Zukunft weiter ansteigen wird.

Die Einzigartigkeit und der hohe naturschutzfachliche Stellenwert der „Saalbachniederung“ zeigt sich vor allem in der außergewöhnlichen Vogelwelt. Auch hier muss als große Besonderheit gewertet werden, dass sich diese Artenvielfalt erst nach großflächigen Renaturierungen eingestellt hat und die positive Entwicklung aktuell weiter anhält. Damit ist die Saalbachniederung auch ein Modell, wie großflächige Renaturierungen gelingen können. Die Wiesen mit den begleitenden Wäldern mit teils gut strukturierten Waldrändern und Saumvegetation entlang des Saalbachs repräsentieren in Nordbaden einen der größten zusammenhängenden Ausschnitte einer Niederungslandschaft, die dem Naturraum „Kinzig-Murg-Rinne“ (einem ehemaligen eiszeitlichen Flusssystem) zugeordnet wird. Die Übergangsbereiche (Ökotone) zwischen Wald und Offenland sind strukturreich und vielfältig und bieten vielen spezialisierten Tier- und Pflanzenarten der Säume einen Lebensraum.

Die östlich und westlich anschließenden Wälder bestechen durch ihre hohe Vielfältigkeit, es finden sich ausgeprägte trockene Bereiche wie die lichten Kiefernwälder im „Kammerforst“, aber auch außergewöhnlich nasse Standorte wie die Bruch- und Sumpfwälder im östlich gelegenen Schonwaldteil. Das Gebiet weist zudem eine Arche-Funktion für hochgradig seltene Arten, beispielsweise für den extrem seltenen Bleichen Alteichen-Nachtbock oder das Schilf-Flechten-

bärchen auf. In der Kombination von Natur-, Wald- und Landschaftsschutzgebiet stellt dieses Schutzgebiet mit der weiten und offenen Wiesenlandschaft, den umgebenden Wäldern und Gewässern bereits jetzt eines der bedeutendsten Schutzgebiete des Regierungsbezirks Karlsruhe dar.

Danksagung

Ein besonderer Dank gilt allen vor Ort ehrenamtlich tätigen Naturschützenden, die durch ihren unermüdlichen Einsatz die Unterschutzstellung maßgeblich unterstützt haben. Ein herzliches Dankeschön gilt Herrn FRANZ DEBATIN, der durch sein jahrelanges Engagement für die Saalbachniederung maßgeblich zur positiven Entwicklung des Gebiets beigetragen hat. Wir danken ihm und seinen Mitstreitern des NABU Hambrücken für die stete Unterstützung der Schutzgebietsausweisung sowohl mit wertvollen Informationen zum Gebiet als auch mit Bildmaterial. MICHAEL FALKENBERG danken wir für das Foto des Schilf-Flechtenbärchens. Ein herzliches Dankeschön auch an alle beteiligten Gemeinden und Bürgermeister, insbesondere der flächenmäßig größten Gemeinde, der Stadt Bruchsal und deren Oberbürgermeisterin CORNELIA PETZOLD-SCHICK. Man hatte immer ein offenes Ohr für die Belange des Naturschutzes und wir freuen uns über eine weitere gute Kooperation in der Region.

Literatur

- BENSE, U. (2002): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. – Naturschutz Landschaftspflege in Baden-Württemberg **74**: 1-77.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70**(4): 1-602.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **170**(4): 9-87.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **170**(3): 7-65.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2022): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70**(5): 1-704.
- BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & STRAUCH, M. (Hrsg.) (2011 [2012]): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70**(3): 1-716.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1. – 687 S.; Stuttgart (Verlag Eugen Ulmer).
- BRECHTEL, F. & KOSTENBADER, H. (2002): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. – 632 S.; Stuttgart (Verlag Eugen Ulmer).
- DETZEL P., NEUGEBAUER H., NIEHUES, M. & ZIMMERMANN P. (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Heuschrecken und Fangschrecken Baden-Württembergs. Stand 31.12.2019 – Naturschutz-Praxis Artenschutz **15**: 3-183.
- EBERT, G., HOFMANN, A., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2005): Rote Liste der Schmetterlinge (Macrolepidoptera) Baden-Württembergs (3. Fassung). – In: EBERT, G. [Hrsg.]: Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Bd. **10**: 110-136; Stuttgart (Verlag Eugen Ulmer).
- FICHTNER, A., JANSEN, D. HÄRDLE, W., MATTHIES, D., ARNOLD, V., ERFMEIER, A., HEMKE, T., LÜTT, S., SCHMIDT, M., STURM, K., VON OHEIMB, G., WIEBE, C. & OHSE, B. (2022): Der Scheidige Gelbstern (*Gagea spathacea*): Schutzstrategien für eine Verantwortungsart in Deutschland. Natur und Landschaft **97**(2): 71-77.
- GEYER, M. & NITSCH, E. & SIMON, T. (2011): Geologie von Baden-Württemberg. 5. Auflage. – 638 S.; Stuttgart (Schweizerbart'sche Verlagsanstalt).
- HASSLER, D., HASSLER, M. & GLASER, K.-H. (1995): Wasserriesen. – Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg **87**: 1-432.
- HUNGER, H. & SCHIEL, F.-J. (2006): Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume. – Libellula Supplement **7**: 3-14.
- KRAMER, M., BAUER, H.-G., BINDRICH, F., EINSTEIN, J. & MAHLER, U. (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung. – Naturschutz-Praxis Artenschutz **11**: 5-89.
- LAUFER, H. & WAITZMANN, M. (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphiben und Reptilien Baden-Württembergs. 4. Fassung. – Naturschutz-Praxis Artenschutz **16**: 5-94.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **170**(2): 7-74.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1956): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Dritte Lieferung, Haupteinheitengruppen 16-23 (Hoch- und Oberrhein; Mittelgebirge westlich des Oberrheingraben). – S. 259-360; Bad Godesberg (Selbstverlag).
- OBERDORFER, E. (1936): Erläuterung zur Vegetationskundlichen Karte des Oberrheingebietes bei Bruchsal (Badisches Messtischblatt 46 und Teile der angrenzenden Blätter). – Beiträge zur Naturdenkmalpflege **16**(2): 1-126.
- OTT, J., CONZE, K.-J., GÜNTHER, A., LOHR, M., MAUERSBERGER, M. ROLAND, H.-J. & SUHLING, F. (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). – Libellula Supplement **14**: 395-422.

- PONIATOWSKI, D., DETZEL, P., DREWS, A., HOCHKIRCH, A., HUNDERTMARK, I., HUSEMANN, M., KLATT, R., KLUGKIST, H., KÖHLER, G., KRONSHAGE, A., MAAS, S., MORITZ, R., PFEIFER, M.A., STÜBING, S., VOITH, J., WINKLER, C., WRANIK, W., HELBING, F. & FARTMANN, T. (2024): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Fangschrecken (Orthoptera et Mantodea) Deutschlands. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* **170**(7): 1-88.
- RHEINHEIMER, J. & HASSLER, M. (2011): Die Rüsselkäfer Baden-Württembergs. – 944 S.; Karlsruhe (Verlag Regionalkultur).
- RYSLAYTY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – *Berichte zum Vogelschutz* **57**: 13-112.
- TRAUTNER, J. (2006): Rote Liste und Artenverzeichnis der Laufkäfer Baden-Württembergs. – *Naturschutz-Praxis, Artenschutz* **9**: 1-34.
- WESTRICH, P., SCHWENNINGER, H. R., HERRMANN, M., KLATT, M., KLEMM, M., PROSI, R. & SCHANOWSKI, A. (2000): Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs (3. neu bearbeitete Fassung, Stand 15. Februar 2000). – *Naturschutz-Praxis, Artenschutz* **4**: 1-56.
- Unveröffentlichte Fachgrundlagen**
- Als Grundlage für den vorliegenden Text dienten im Wesentlichen folgende Quellen, die im Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe eingesehen werden können.
- BHM, Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft (2017): Voruntersuchungen zur Würdigung des „NSG Saalbachniederung“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe Referat 56; 42 S.
- BHM, Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft (2018): Ergebnisbericht Biotoptypenkartierung/Faunaerfassungen zur Würdigung des „NSG Saalbachniederung“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe Referat 56; 154 S.
- BHM, Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft (2019): Faunistische Nacherfassung zur Würdigung des „NSG Saalbachniederung“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe Referat 56; 24 S.
- HOFMAN, K. (1995): Das geplante Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Saalbachniederung“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe; 61 S.
- ILN, Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (2000): Langfristiges Entwicklungskonzept „Saalbachniederung“ (LEK). – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe; 61 S.
- ILN (2000), Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl: Langfristiges Entwicklungskonzept (LEK) „Saalbachniederung“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der BNL; 75 S.
- NABU Hambrücken (2017-2024): Langjährige Avifaunistische Daten vom NABU, Hambrücken. Persönliche Mitteilung FRANZ DEBATIN.
- Regierungspräsidium Karlsruhe [Hrsg.] (2012): Managementplan für die Natura 2000-Gebiete 6717-341 Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf, 6817-441 Saalbach-niederung bei Hambrücken, 6916-441 Hardtwald nördlich von Karlsruhe (Erweiterung) - bearbeitet von Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN) Bühl; 192 S.
- Regierungspräsidium Karlsruhe & Regierungspräsidium Freiburg (2024): Würdigung des kombinierten Natur-, Landschafts- und Waldschutzgebiets „Saalbachniederung; 82 S.
- Regierungspräsidium Karlsruhe & Regierungspräsidium Freiburg (2024): Verordnung der Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg über das Natur-, Landschafts- und Waldschutzgebiet „Saalbachniederung“ (NLWSG-VO Saalbachniederung); 22 S.
- Internetquellen**
- LUBW (2015): Ergebnisse aus der Offenlandkartierung 2015. Abrufbar über den Kartendienst der LUBW www.udo.lubw.baden-wuerttemberg.de, zuletzt abgerufen: 30.7.2024
- LUBW (2017): Ergebnisse aus der Biotoptypen-Kartierung. Abrufbar über den Kartendienst der LUBW www.udo.lubw.baden-wuerttemberg.de, zuletzt abgerufen: 30.7.2024

Anhang: Auszüge der Rote Liste-Arten aus den Artenlisten des NLWSG „Saalbachniederung“.

Tabelle 3. **Vögel** (Aves). Angegeben sind außer dem wissenschaftlichem und deutschen Namen der Gefährdungsgrad für Deutschland (RYSILAVY et al. 2020), der Gefährdungsgrad für Baden-Württemberg (KRÄMER et al. 2022) sowie die Unterscheidung in Brutvogel (B); Durchzügler (D); Gastvogel (G); Nahrungsgast (N) und Wintergast (W). Status: B = Brutvogel; D = Durchzügler; G = Gastvogel; N = Nahrungsgast; W = Wintergast. Kategorien der Roten Liste: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen, Kategorie unklar; V = Vorwarnliste (Sippe im Rückgang begriffen); d = Daten ungenügend; * = ungefährdet.

wissenschaftlich Name	deutscher Name	Rote Liste		Status
		D	BW	
<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	*	V	D
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	*	1	B
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	1	D
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	2	1	D
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	B
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	*	V	B
<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	*	D
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	3	1	B
<i>Anas acuta</i>	Spießente	*	V	D
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	1	0	D
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	2	1	D
<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	*	1	W
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	3	3	B
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	*	V	N
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher	?	?	G
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	G
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	1	0	D
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*	V	D
<i>Botaurus stellaris</i>	Große Rohrdommel	3	0	D
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	1	1	D
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	3	2	B
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	*	V	G, (B)
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	1	*	G
<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbart-Seeschwalbe	R	*	D
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	1	0	D
<i>Chroicocephalus ridibundu</i>	Lachmöwe	*	V	G
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	3	V	B
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*	3	D
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	2	G
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	1	0	G
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe	*	*	D
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	2	1	D
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	*	V	B
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	V	V	B
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	D, B?
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	2	B
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	V	N

wissenschaftlich Name	deutscher Name	Rote Liste		Status
		D	BW	
<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht	V	V	B
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	3	1	B
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	V	V	B
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	3	1	G
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	*	3	B
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3	V	B
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	V	B
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	3	2	B
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	D,W
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle; Teichhuhn	*	3	B
<i>Grus grus</i>	Kranich	*	0	D
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	*	3	(B)
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	3	N
<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	*	R	D
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	2	2	G
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	2	2	B
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	2	1	W
<i>Leipicus medius</i>	Mittelspecht	*	V	B
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	0	D
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	3	2	B
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	V	1	D
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	*	V	D
<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	R	*	D
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	V	*	D
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	*	N, (B?)
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	*	V	B
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	V	V	B
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	D
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	2	R	G
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	D
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	3	B
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	3	0	D
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	*	R	D
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	B
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	3	*	B
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	1	0	D
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V	V	B
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	2	2	B
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler	R	*	G
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	1	*	D
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	3	R	D
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	3	1	D
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Dompfaff; Gimpel	*	V	D,W,B
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	V	2	B
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	*	3	D

wissenschaftlich Name	deutscher Name	Rote Liste		Status
		D	BW	
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	3	B
<i>Rissa tridactyla</i>	Dreizehenmöwe	2	*	G
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	2	1	B
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	V	V	D
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V	V	B
<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	3	1	G
<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	2	1	D
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	2	V	B
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	2	2	D
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	3	*	B
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	*	V	B
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	*	2	B
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	1	*	D
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	3	0	D
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	3	V	D
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	1	B

Tabelle 4. **Kleinsäuger, Nagetiere** (Rodentia). Angegeben sind außer dem wissenschaftlichen und deutschen Namen der Gefährdungsgrad für Deutschland (MEINIG et al. 2020), der Gefährdungsgrad für Baden-Württemberg (BRAUN & DIETERLEN 2003) sowie die Einstufung in die entsprechenden Anhänge der FFH-Richtlinie.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Rote Liste		FFH
		D	BW	
<i>Crociodura leucodon</i>	Feldspitzmaus	V	3	
<i>Micromys minutus</i>	Zwergmaus	G	3	
<i>Neomys fodiens</i>	Wasserspitzmaus	V	3	

Tabelle 5. **Fledermäuse** (Chiroptera). Angegeben sind außer dem wissenschaftlichen und deutschen Namen der Gefährdungsgrad für Deutschland (MEINIG et al. 2020), der Gefährdungsgrad für Baden-Württemberg (BRAUN & DIETERLEN 2003) sowie die Einstufung in die entsprechenden Anhänge der FFH-Richtlinie.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Rote Liste		FFH
		D	BW	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	G	2	IV
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	2	II, IV
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechstein-Fledermaus	2	2	II, IV
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	V	1	IV
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	V	3	IV
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	*	2	IV
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	*	3	IV
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	V	i	IV
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	D	2	IV
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*	3	IV
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	D	G	IV
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	*	i	IV

Tabelle 6. **Kriechtiere** (Reptilia) und **Lurche** (Amphibia). Angegeben sind außer dem wissenschaftlichen und deutschen Namen der Gefährdungsgrad für Deutschland (BfN 2020 a, b), der Gefährdungsgrad für Baden-Württemberg (LAUFER & WAITZMANN 2022) sowie die Einstufung in die entsprechenden Anhänge der FFH-Richtlinie.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Rote Liste		FFH
		D	BW	
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	IV
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	*	V	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	3	2	IV
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch	*	V	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	*	3	IV
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch	*	D	V
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	*	V	V

Tabelle 7. **Schmetterlinge** (Lepidoptera). Angegeben sind außer dem wissenschaftlichen und deutschen Namen der Gefährdungsgrad für Deutschland (BINOT-HAFKE et al. 2011), der Gefährdungsgrad für Baden-Württemberg (EBERT et al. 2005) sowie die Einstufung in die entsprechenden Anhänge der FFH-Richtlinie.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Untergruppe	Rote Liste		FFH
			D	BW	
<i>Agrotera nemoralis</i>		Kleinschmetterlinge	V	[-]	
<i>Aporia crataegi</i>	Baumweißling	Weißlinge	*	V	
<i>Archanara dissoluta</i>	Gelbbraune Schilfeule	Nachtfalter	*	V	
<i>Arctia caja</i>	Brauner Bär	Nachtfalter	V	3	
<i>Ascotis selenaria</i>	Mondfleck-Rindenspanner	Nachtfalter	*	3r	
<i>Bijugis bombycella</i>	Ockergelber Gitter-Sackträger	Nachtfalter	2	*	
<i>Callimorpha dominula</i>	Schönbär	Nachtfalter	*	V	
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	TF: Dickkopffalter	*	3	
<i>Colias hyale</i>	Weißklee-Gelbling, Gemeiner Gelbling, Golde	Weißlinge	*	V	
<i>Cosmia affinis</i>	Rotbraune Ulmeneule	Nachtfalter	*	V	
<i>Cyclophora pendularia</i>	Grauer Gürtelpuppenspanner	Nachtfalter	2	3	
<i>Drymonia querna</i>	Weißbinden-Zahnspinner	Nachtfalter	V	3	
<i>Dysgonia algira</i>	Brombeereule	Nachtfalter	R	D	
<i>Erynnis tages</i>	Dunkler Dickkopffalter	TF: Dickkopffalter	*	V	
<i>Euphya biangulata</i>	Zweizahn-Winkelspanner	Nachtfalter	*	V	
<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	Nachtfalter	*	*	II
<i>Everes argiades</i>	Kurzschwänziger Bläuling	TF: Bläulinge	V	V!	
<i>Falcaria lacertinaria</i>	Birken-Sichelflügler	Nachtfalter	*	V	
<i>Furcula bicuspis</i>	Birken-Gabelschwanz	Nachtfalter	*	3	
<i>Heterogenea asella</i>	Kleiner Schneckenspinner, Kleiner Asselspinner	Nachtfalter	V	*	
<i>Homoeosoma sinuella</i>		Kleinschmetterlinge	V	*	
<i>Idaea degeneraria</i>	Zweifarbiger Doppellinien-Zwergspanner	Nachtfalter	*	3	
<i>Idaea dimidiata</i>	Braungewinkelter Zwergspanner	Nachtfalter	*	*	
<i>Idaea emarginata</i>	Zackenrand-Zwergspanner	Nachtfalter	*	V	
<i>Idaea ochrata</i>	Ockerfarbiger Steppenheiden-Zwergspanner	Nachtfalter	*	2	

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Untergruppe	Rote Liste		FFH
			D	BW	
<i>Idea serpentata</i>	Rostgelber Magerrasen-Zwergspanner	Nachtfalter	V	V	
<i>Issoria lathonia</i>	Kleiner Perlmutterfalter	Tagfalter	*	V	
<i>Isturgia limbaria</i>	Schwarzgesäumter Besenginsterspanner	Nachtfalter	3	3	
<i>Lasiocampa trifolii</i>	Kleespinner	Nachtfalter	*	3	
<i>Leptidea sinapis</i> agg.	Schmalflügel-Weißling, Tintenfleck-Weißling	Tagfalter	D	V	
<i>Leptidea sinapis/juvernica</i>	Schmalflügel-Weißling	Weißlinge	D		
<i>Lithosia quadra</i>	Vierpunkt-Flechtenbärchen	Nachtfalter	3	2	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Tagfalter	3	3	II, IV
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	Tagfalter	*	V	
<i>Nola aerugula</i>	Laubholz-Graueulchen	Nachtfalter	V	*	
<i>Pelosia muscerda</i>	Mausgraues Flechtenbärchen	Nachtfalter	*	V	
<i>Pelosia obtusa</i>	Schilf-Flechtenbärchen	Nachtfalter	3	1	
<i>Polyphaenis sericata</i>	Bunte Ligustereule	Nachtfalter	3	*	
<i>Pseudoterpna pruinata</i>	Ginster-Grünspanner	Nachtfalter	3	V	
<i>Pyrausta purpuralis</i>	Purpurroter Zünsler	Kleinschmetterlinge	V	*	
<i>Sciota rhenella</i>		Kleinschmetterlinge	3	[-]	
<i>Sclerocona acutellus</i>		Kleinschmetterlinge	R	[-]	
<i>Scopula rubiginata</i>	Violettroter Kleinspanner	Nachtfalter	V	V	
<i>Scotopteryx luridata</i> agg.	Braungrauer Wellenstriemenspanner	NF: Spanner	V	*	
<i>Spatalia argentina</i>	Silberfleck-Zahnspinner	NF: Zahnspinner	V	2	
<i>Thalera fimbrialis</i>	Magerrasen-Grünspanner	Nachtfalter	V	V	
<i>Xanthia ocellaris</i>	Pappel-Gelbeule	Nachtfalter	*	V	

Tabelle 8. **Stechimmen** (Aculeata). Angegeben sind außer dem wissenschaftlichen und deutschen Namen der Gefährdungsgrad für Deutschland (BINOT-HAFKE et al. 2011), der Gefährdungsgrad für Baden-Württemberg (WESTRICH et al. 2000) sowie die Einstufung in die entsprechenden Anhänge der FFH-Richtlinie.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Untergruppe	Rote Liste	
			D	BW
<i>Allodynerus delphinalis</i>		Feldwespen	*	3
<i>Andrena hattorfiana</i>	Knautien-Sandbiene	Wildbienen	3	V
<i>Andrena pandellei</i>	Graue Schuppensandbiene	Wildbienen	3	3
<i>Andrena viridescens</i>	Blaue Ehrenpreis-Sandbiene	Wildbienen	V	*
<i>Anoplius caviventris</i>		Wegwespen	3	3
<i>Anthidium nanum</i>	Östliche Zwergwollbiene	Wildbienen	3	3
<i>Bembix rostrata</i>	Große Kreiselwespe	Grabwespen	3	2
<i>Bombus sylvarum</i>	Bunte Hummel	Wildbienen	V	V
<i>Coelioxys elongata</i>	Langschwanz-Kegelbiene	Wildbienen	3	*
<i>Colletes cunicularius</i>	Buckel-Seidenbiene	Wildbienen	*	*
<i>Colletes similis</i>	Rainfarn-Seidenbiene	Wildbienen	V	V
<i>Crossocerus wesmaeli</i>	Wesmaels Stengelgrabwespe	Grabwespen	*	V

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Untergruppe	Rote Liste	
			D	BW
<i>Cryptocheilus versicolor</i>		Wegwespen	V	3
<i>Dasypoda hirtipes</i>	Dunkelfransige Hosenbiene	Wildbienen	V	3
<i>Dinetus pictus</i>	Bunter Wanzenjäger	Grabwespen	*	V
<i>Entomognathus brevis</i>	Kleine Zahngrabwespe	Grabwespen	V	*
<i>Epeolus variegatus</i>	Gewöhnliche Filzbiene	Wildbienen	V	V
<i>Episyron rufipes</i>		Wegwespen	*	3
<i>Halictus leucaheneus</i>	Sand-Goldfurchenbiene	Wildbienen	3	3
<i>Halictus scabiosae</i>	Gelbbinden-Furchenbiene	Wildbienen	*	V
<i>Halictus sexcinctus</i>	Sechsbinden-Furchenbiene	Wildbienen	3	V
<i>Hylaeus moricei</i>	Röhricht-Maskenbiene	Wildbienen	G	3
<i>Hylaeus variegatus</i>	Rote Maskenbiene	Wildbienen	V	3
<i>Lasioglossum costulatum</i>	Glockenblumen-Schmalbiene	Wildbienen	3	3
<i>Lasioglossum glabriusculum</i>	Dickkopf-Schmalbiene	Wildbienen	*	V
<i>Lasioglossum intermedium</i>	Mittlere Schmalbiene	Wildbienen	3	2
<i>Lasioglossum interruptum</i>	Schwarzrote Schmalbiene	Wildbienen	3	3
<i>Lasioglossum lativentre</i>	Breitbauch-Schmalbiene	Wildbienen	V	V
<i>Lasioglossum limbellum</i>	Geriefte Steilwand-Schmalbiene	Wildbienen	3	2
<i>Megachile centuncularis</i>	Rosen-Blattschneiderbiene	Wildbienen	V	V
<i>Methocha articulata</i>	Sandlaufkäfer-Trugameise	Trugameise	*	2
<i>Miscophus bicolor</i>	Zweifarbiger Spinnenjäger	Grabwespen	3	3
<i>Miscophus eatoni</i>		Grabwespen	*	[-]
<i>Nomada conjungens</i>	Dolden-Wespenbiene	Wildbienen	*	*
<i>Nomada distinguenda</i>	Getrennte Wespenbiene	Wildbienen	G	3
<i>Nysson niger</i>	Schwarze Kuckucksgrabwespe	Grabwespen	*	3
<i>Osmia brevicornis</i>	Schöterich-Mauerbiene	Wildbienen	G	2
<i>Osmia niveata</i>	Rotbauch-Mauerbiene	Wildbienen	3	2
<i>Pemphredon fabricii</i>	Fabricius' Brombeer-Blattlausgrabwespe	Grabwespen	V	*
<i>Sphecodes marginatus</i>	Geränderte Blutbiene	Wildbienen	*	D
<i>Sphecodes scabricollis</i>	Leistenkopf-Blutbiene	Wildbienen	G	*
<i>Tachysphex helveticus</i>	Schweizer Heuschreckenjäger	Grabwespen	3	1
<i>Tachysphex obscuripennis</i>	Schwarzfüßiger Schabenjäger	Grabwespen	*	V
<i>Trypoxylon deceptorium</i>		Grabwespen	*	G
<i>Vespa crabro</i>	Hornisse	Feldwespen	*	3

Tabelle 9. **Libellen** (Odonata). Angegeben sind außer dem wissenschaftlichen und deutschen Namen der Gefährdungsgrad für Deutschland (Ott et al. 2015), der Gefährdungsgrad für Baden-Württemberg (HUNGER & SCHIEL 2006) sowie die Einstufung in die entsprechenden Anhänge der FFH-Richtlinie.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Rote Liste	
		D	BW
<i>Aeshna affinis</i>	Südliche Mosaikjungfer		2
<i>Anax parthenope</i>	Kleine Königslibelle	G	*
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	V	*
<i>Sympecma fusca</i>	Gemeine Winterlibelle	3	*

Tabelle 10. **Heuschrecken** (Saltatoria). Angegeben sind außer dem wissenschaftlichen und deutschen Namen der Gefährdungsgrad für Deutschland (PONIATOWSKI et al. 2024), der Gefährdungsgrad für Baden-Württemberg (DETZEL et al. 2022) sowie die Einstufung in die entsprechenden Anhänge der FFH-Richtlinie.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Rote Liste	
		D	BW
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Große Strandschrecke	2	3
<i>Bicolorana bicolor</i>	Zweifarbige Beißschrecke	*	V
<i>Chorthippus mollis</i>	Verkannter Grashüpfer	*	V
<i>Meconema thalassinum</i>	Gemeine Eichenschrecke	*	V
<i>Mecostethus parapleurus</i>	Lauschschrecke	3	*
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blaufügelige Ödlandschrecke	V	V
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	R	*
<i>Tetrix ceperoi</i>	Westliche Dornschröcke	2	2
<i>Tetrix tenuicornis</i>	Langfühler-Dornschröcke	*	V

Tabelle 11. **Käfer** (Coleoptera). Angegeben sind außer dem wissenschaftlichem und deutschen Namen der Gefährdungsgrad für Deutschland (BfN 2016, 2022), der Gefährdungsgrad für Baden-Württemberg (BRECHTEL & KOSTENBACHER 2002; RHEINHEIMER & HASSLER 2011; BENSE 2002 und TRAUTNER 2006) sowie die Einstufung in die entsprechenden Anhänge der FFH-Richtlinie.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Rote Liste*		FFH
		D	BW	
<i>Agrilus angustulus</i>	Schmaler Prachtkäfer	2	*	
<i>Agrilus ater</i>	Gefleckter Pappel-Prachtkäfer	*	3	
<i>Agrilus convexicollis</i>	Schmaler Eschen-Prachtkäfer	*	D	
<i>Agrilus hyperici</i>	Johanniskraut-Prachtkäfer	*	V!	
<i>Amara tricuspidata</i>	Dreispißziger Kamelläufer	V	D	
<i>Anthaxia mendicabali</i>	Breiter Ginster-Prachtkäfer	2	3	
<i>Aphanisticus elongatus</i>	Seggenstengel-Prachtkäfer	3	V!	
<i>Cardiophorus ruficollis</i>	Randhalsiger Herzschild-Schnellkäfer	3	*	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock/ Großer Eichenbock	1	1	II, IV
<i>Cerambyx scopolii</i>	Kleiner Heldbock	3	*	
<i>Chalcophora mariana</i>	Marien-Prachtkäfer	3	2	
<i>Cicindela hybrida</i>	Dünen-Sandlaufkäfer	*	3	
<i>Dicerca berlinensis</i>	Berliner Prachtkäfer	2	2	
<i>Harpalus rufipalpis</i>	Rottaster-Schnellläufer	*	V	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	2	3	II
<i>Panagaeus cruxmajor</i>	Feuchtbrachen-Kreuzläufer	*	V	
<i>Phytoecia pustulata</i>	Schafgarben-Böckchen	2	*	
<i>Scymnus frontalis</i>	Trockenrasen-Zwergmarienkäfer	3	V!	
<i>Trichoderus pallidus</i>	Bleicher Alteichen-Nachtbock	1	1!	
<i>Tytthaspis sedecimpunctata</i>	Sechzehnlecker Marienkäfer	3		

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carolinea - Beiträge zur naturkundlichen Forschung in Südwestdeutschland](#)

Jahr/Year: 2024

Band/Volume: [82](#)

Autor(en)/Author(s): Raddatz Daniel, Schweitzer Silke, Weyrich Lisa

Artikel/Article: [„Saalbachniederung“ – ein neues kombiniertes Natur-, Landschafts- und Waldschutzgebiet im Regierungsbezirk Karlsruhe 127-155](#)